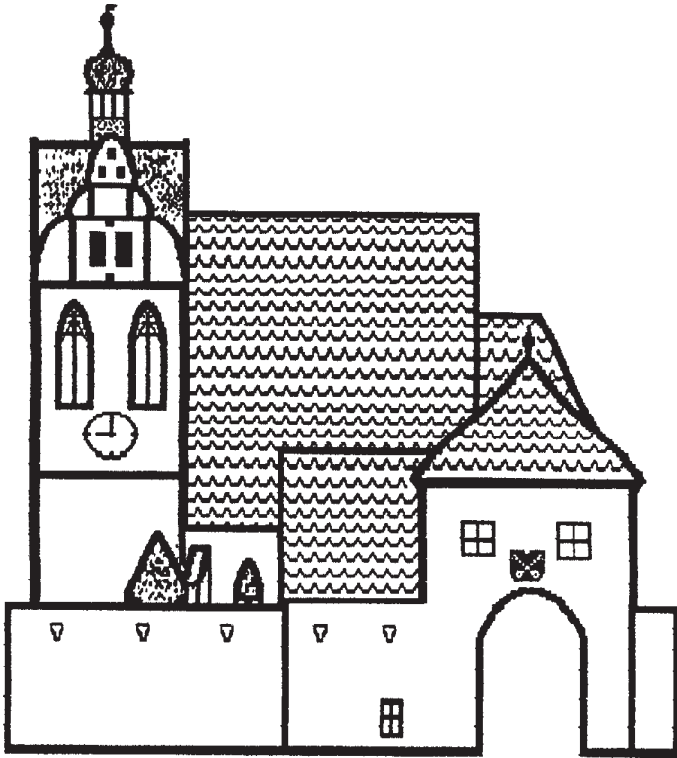


Löbejüner Amtsblatt



Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für

die Stadt

die Gemeinde

die Gemeinde

die Gemeinde



Löbejün



Domnitz



Plötz



Nauendorf

Herausgeber: Die Verwaltungsleiterin der VGem "Nördlicher Saalkreis",
der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die
Bürgermeister der Gemeinden Plötz und Domnitz

Redaktionssitz: Markt 1, 06193 Löbejün, Tel.: 034603/757-0

Zustellung kostenfrei an die Haushaltungen in Löbejün, Domnitz,
Plötz und Nauendorf; Erscheinungsweise: monatlich

Nr. 163 - Jahrgang 15 01. April 2004

Liebe Leserinnen und Leser des Löbejüner Amtsblattes,

ich wünsche Ihnen ein frohes und gesundes Osterfest, den Kindern einen fleißigen Osterhasen und allen aktiven Schülerinnen und Schülern erholsame Schulferien.

PS. Übrigens die Vorbereitungen für das Stadtfest und die Feierlichkeiten zum 125jährigen Geburtstag der FFW Löbejün laufen auf Hochtouren.

Ihr Bürgermeister
Thomas Madl, MdL



Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis"

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr
Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:	
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
Kassenöffnungszeiten:	
dienstags/donnerstags	13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	9.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

gez. Rössel
Büroleiterin

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Informationen der VGem "Nördlicher Saalkreis"

Beschlüsse der 35. Sitzung

des Gemeinschaftsausschusses der

Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ vom 30.04.03

Höhe der Umlage für das Haushaltsjahr 2003

Sitzungstag: 30.04.2003

Beschlusnummer: GA 81-35/03

Beschlusstext: Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ beschließt für das Haushaltsjahr 2003 eine Umlage in Höhe von 127,82 €/Einwohner auf der Grundlage der Einwohnerzahlen per 31.12.2001.

Abstimmungsergebnis:

	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	1	2	1	1
Nein-Stimmen:	-	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Jahresrechnung 2002 und 2003

Sitzungstag: 30.04.2003

Beschlusnummer: GA 82-35/03

Beschlusstext: Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ beschließt, die Jahresrechnung für die Jahre 2002 und 2003 dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Saalkreis zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	1	2	1	1
Nein-Stimmen:	-	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlüsse der 36. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ vom 26.05.03

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003

Sitzungstag: 26.05.2003

Beschlusnummer: GA 83-36/03

Beschlusstext: Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003:

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und den dazu ergangenen Änderungen hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ in seiner Sitzung am 26.05.2003, nach zweimaliger Lesung, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird festgesetzt:

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	1.067.600 EURO
in den Ausgaben auf	1.067.600 EURO

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	8.300 EURO
in den Ausgaben auf	8.300 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EURO** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **213.520 EURO** festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden nicht festgesetzt. Es gelten die Hebesätze, die in den Haushalten der

Mitgliedsgemeinden beschlossen wurden.

Umlage

Die Umlage für 2003 wurde in Höhe von 127,82 EURO/ Einwohner festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	1	2	-	1
Nein-Stimmen:	-	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abschluss eines Softwarevertrages für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Sitzungstag: 26.05.2003

Beschlusnummer: GA 84-36/03

Beschlusstext: Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ beschließt, den Beschluss-Nr. GA 75-29/02 vom 09.12.2002, Abschluss eines Softwarevertrages für das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen, zu bestätigen:

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ beschließt, die Verwaltungsleiterin in Verbindung mit der Kämmerei zu bevollmächtigen, einen Softwarevertrag mit einer noch zu bestimmenden Firma für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	1	2	-	1
Nein-Stimmen:	-	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlüsse der 39. Sitzung
des Gemeinschaftsausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“
vom 10.11.03**

Beschluss Jahresrechnung 2002 und Entlastung

Abstimmungstag: 10.11.2003

Beschlusnummer: GA 94-39/03

Beschlusstext: Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ beschließt die Jahresrechnung 2002 auf der Grundlage des vom 04.08.2003 vorliegenden Schlussberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Saalkreis und erteilt nachfolgend aufgeführten Personen die Entlastung:

- A) Herrn Thomas Madl (Bürgermeister der Trägergemeinde) für den Zeitraum vom 01.01.2002 bis 20.03.2002
- B) Herrn Frank Bujak (amtierender Leiter der VGem) für den Zeitraum vom 21.03.2002 bis 31.05.2002
- C) Frau Antje Klecar (Leiterin der gemeinsamen Verwaltung) vom 01.06.2002 bis 31.12.2002.

Abstimmungsergebnis:

	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	1	1	-	1
Nein-Stimmen:	-	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	1	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war Herr Bürgermeister Thomas Madl von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nachtragshaushaltsatzung der VGem „Nördlicher Saalkreis“ für das Haushaltsjahr 2003

Abstimmungstag: 10.11.2003

Beschlusnummer: GA 95-39/03

Beschlusstext: Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ beschließt folgende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2003:

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Zweite Investitions-erleichterungsgesetz vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA Nr. 26 vom 21.07.2003) hat der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ in der Sitzung am 10.11.2003 folgende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber nunmehr bisher festge- setzt auf	
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.100		1.067.600	1.073.700
die Ausgaben	6.100		1.067.600	1.073.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	100		8.300	8.400
die Ausgaben	100		8.300	8.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von **213.520 €** um **1.220 €** erhöht und damit auf **214.740 €** neu festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern wurden nicht festgesetzt.

Es gelten die Hebesätze, die in den Haushalten der Mitgliedsgemeinden beschlossen wurden.

Abstimmungsergebnis:

	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	1	2	1	1
Nein-Stimmen:	-	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Europawahl 2004

Am 13. Juni 2004 wird in Deutschland das Europäische Parlament neu gewählt - nicht nur von Deutschen, sondern auch von Staatsangehörigen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland wohnen. Als Unionsbürger aus Österreich können Sie also hier an der Wahl der

deutschen Kandidaten teilnehmen und mit Ihrer Stimme die politischen Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament mitbestimmen. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie wählen!

Um Ihr Wahlrecht ausüben zu können, müssen Sie bei der Gemeindebehörde Ihres deutschen Wohnortes in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein.

- > Unionsbürger, die bereits 1999 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben, sind im Wählerverzeichnis eingetragen und brauchen keinen erneuten Antrag auf Eintragung zu stellen.
- > Alle anderen Unionsbürger müssen bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnortes bis spätestens **Sonntag, den 23. Mai 2004**, einen **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** stellen. Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Öffnungszeiten bzw. die Postlaufzeiten.

Über die weiteren Einzelheiten Ihrer Wahlteilnahme informiert Sie das in der Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis" vorhandene Faltblatt in Ihrer jeweiligen Landessprache.

i. A. Klecar

Verwaltungsamtsleiterin

Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle-Saalkreis und des Landgerichts Halle

Durch die Präsidentin des Amtsgerichts Halle-Saalkreis wurden die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Amtsperiode der im Jahr 2000 gewählten ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit zum 31.12.2004 endet und demzufolge im Verlauf des Jahres 2004 die Schöffen für die neue Amtsperiode vom 01.01.2005 bis 31.12.2008 neu zu wählen sind.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ wurden von der Präsidentin aufgefordert, eine Vorschlagsliste aufzustellen und zu übergeben.

Mit dieser Veröffentlichung wird allen Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ unter der Anschrift Markt 1 in 06193 Löbejün für das Ehrenamt der Schöffen zu bewerben.

Die Bewerbungen werden dem Stadtrat der Stadt Löbejün bzw. den Gemeinderäten der Gemeinden Domnitz, Nauendorf und Plötz vorgelegt, welche über die Zulassung der auf der Vorschlagsliste verzeichneten Bewerber entscheiden werden.

gez. Klecar

Verwaltungsamtsleiterin

Das Bauamt informiert:

Mit Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes Sachsen-Anhalt verbinden sich Neuregulierungen im Bauordnungsrecht. Durch den Wegfall des Baugenehmigungsverfahrens bei **ausgewählten Bauvorhaben** und dem Prüfverzicht durch die Bauaufsicht steigt die Verantwortung des Bauherrn bzw. Planers für die Einhaltung der öffentlich rechtlichen Vorschriften, wie **z.B. bei der Errichtung von**

Garagen / Carports.

Die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Belange und Vorschriften liegt nunmehr in der Eigenverantwortung des Bauherrn.

Zur Klärung auftretender Fragen steht Ihnen jederzeit das Bauamt der VGem "Nördlicher Saalkreis" zur Verfügung.

INFORMATION DES LANDKREIS SAALKREIS WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAALKREIS

64. Komplexer Beratungstag für Existenzgründer und bestehende Unternehmen Überregionales Zentrum für kompetente Beratung

Der nächste Beratungstag findet am:

Dienstag, **20. April 2004**, 13.30 bis 18.00 Uhr,
**im Landratsamt Saalkreis, 06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10
statt.**

Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Saalkreis organisiert komplexe und individuelle Beratungsangebote.

Rat Suchende können in vielfältiger Weise Hilfe und Unterstützung bekommen.

Folgende ausgewählte Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Existenzgründer und Unternehmer erhalten eine kostenlose und individuelle Beratung zu Förderprogrammen (Recherche, Optimierung, Handling);
- Unternehmen erhalten eine Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperationen zu anderen Firmen, Informationen zu Messebeteiligungen usw.;
- Existenzgründer und Unternehmer erhalten praktische Hilfe bei der Erstellung und Optimierung der Unternehmenskonzepte (einschließlich der verschiedenen Teilpläne) sowie eine Bewertung der Konzepte;
- Beratung zur Gewährung von Überbrückungsgeld für die Existenzgründung durch Arbeitslose und Eingliederungshilfen für Arbeitslose;
- Erläuterung von Möglichkeiten zur Liquiditätsverbesserung für Existenzgründer und bestehende Unternehmen (unter bestimmten Bedingungen);
- Informationen und Hilfe bei der Nutzung von Recherchen, Online-Diensten, Patenten, Gebrauchsmustern und Sicherung eigener Entwicklungen;
- Informationen zur Rentenversicherung für Selbständige, Existenzgründer;
- Klärung von Fragen zur Scheinselbstständigkeit;
- Informationen zur Außenwirtschaft;
- Informationen zu rechtlichen Problemen bei der Existenzgründung (optimale Rechtsform etc.);
- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in bestehenden Firmen (Job-Rotation);
- Beratung und Information von Unternehmen über öffentliches Auftragswesen.

Beratungsanbieter sind u. a.:

- Landratsamt Saalkreis mit Vertretern des Gewerbeamtes und der Wirtschaftsförderung;
- Vertreter von "Alt hilft Jung Sachsen-Anhalt e. V.";
- Stadt- und Saalkreissparkasse Halle;
- Volksbank Halle/Saalkreis e. G.;
- Arbeitsamt Halle;
- Handwerkskammer Halle;
- IHK Halle-Dessau (Geschäftsfelder Starthilfe und Außenwirtschaft);
- Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH;
- Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH;
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA);
- pro iure e.V.;
- Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (ABSt);
- Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt;

Preis:

Die Teilnahme an dem Beratungstag ist **kostenfrei**.

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0345/2043-335.

Ihre Wirtschaftsförderung Saalkreis

Partner der Gründungsinitiative Sachsen-Anhalt

Landkreis Saalkreis

Der Landrat

Der Landrat bedankt sich für die Glückwünsche zu seinem Geburtstag

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Saalkreises!

Zu meinem sechzigsten Geburtstag erhielt ich viele Glückwünsche, Geschenke und Blumen. Dankesworte, Grüße und auch persönliche Schreiben haben mich erreicht, über die ich mich sehr gefreut habe.

Es ist mir ein Bedürfnis, mich auf diesem Wege noch einmal bei allen recht herzlich zu bedanken.

Es ist schön, Menschen zu kennen, die einen freundlichen Anteil am Lebensweg anderer nehmen.

Ihr Landrat Knut Bichoel

**ZWECKVERBAND FÜR WASSERVERSORGUNG
"NÖRDLICHER SAALKREIS"**

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ informiert:

**19. Sitzung der Verbandsversammlung
am Dienstag, den 06. April 2004, um 18.30 Uhr
in die Diensträume des Zweckverbandes,
Am Kirchhof 1 - Löbejün**

Vorläufige Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung – Abstimmung
4. Protokollkontrolle 18. Sitzung – Bestätigung
5. Feststellung Jahresabschluss 2002 / Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers
- 5.1 Beschlussfassung Behandlung Jahresverlust 2002
6. 1. Lesung Wirtschaftsplan 2004

Nicht öffentlicher Teil

1. Verbandsinterne Angelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

F. Röthe

Verbandsvorsitzender



**Beschlüsse der 55. Sitzung des Stadtrates
vom 27.11.2003**

Carl-Loewe-Festtage 2004

Beschluss-Nr.: 411-55/3/03

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass die 2. Carl-Loewe-Festtage als gemeinsame Veranstaltung der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. und der Stadt Löbejün in der Zeit vom 26.11. 2004 bis 28.11.2004 in Löbejün veranstaltet werden.

Zur Festlegung einer finanziellen Unterstützung ist durch die Carl-Loewe-Gesellschaft der Kostenplan vorzulegen.

Materielle und personelle Unterstützung wird im Rahmen der Verwaltung gewährt und sind mit dem Bürgermeister und der Verwaltungsleiterin abzustimmen.

Abstimmung: CDU SPD PDS FDP

Ja-Stimmen 9 3 1 1

Nein-Stimmen - - - -

Enthaltungen - - - -

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Nutzung Räumlichkeiten Carl-Loewe-Haus

Beschluss-Nr.: 412-55/3/03

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass zwischen der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. und der Stadt Löbejün ein Nutzungsvertrag zum Carl-Loewe-Haus zu folgenden Bedingungen abgeschlossen wird:

1. Dauer: unbestimmt
2. Nutzungsentgelt: Vorerst für die Dauer von 10 Jahren 0,00 €. Im Gegenzug erklärt sich die Carl-Loewe-Gesellschaft bereit, die Räumlichkeiten zu erhalten und zu pflegen (Nutzung gegen Pflege). Die Pflege beinhaltet alle Räumlichkeiten, die durch die Gesellschaft genutzt werden und zusätzlich die Toilettenbereiche im Erd- und im 1. Obergeschoss sowie die Flurbereiche des Hauses.
3. Betriebskosten: Die Kosten für Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Wasser, Abwasser und Strom werden durch die Stadt Löbejün übernommen. Die Kosten für Telefon/Internet und Inhaltsversicherung werden durch die Carl-Loewe-Gesellschaft getragen.
4. Beginn des Nutzungsvertrages: 01.01.2004

Alle übrigen, bis zu diesem Beschluss gefassten Beschlüsse, Festlegungen und Verträge zwischen der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. und der Stadt Löbejün, die Nutzung des Carl-Loewe-Hauses betreffende, verlieren mit Wirkung zum 01.01.2004 ihre Gültigkeit.

Abstimmung: CDU SPD PDS FDP

Ja-Stimmen 9 3 2 1

Nein-Stimmen - - - -

Enthaltungen - - - -

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sanierung Carl-Loewe-Straße 7

Beschluss-Nr.: 413-55/3/03

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt,

dass dem Antrag von Herrn Paul Ahrens, Schwimmerweg 13 in 06128 Halle, auf Verdopplung der Förderung für die Dachsanierung der Gebäude Carl-Loewe-Straße 7 zugestimmt wird. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude wurde festgestellt, dass der gesamte Dachstuhl des Hauses statisch unterbessener war. Auch die nach Abbruch des Daches sichtbare Obergeschossdecke zeigte gravierende Mängel. Es stellte sich heraus, dass sie keine Auflagebereiche mehr hatte. Vom Statiker wurde Einsturzgefahr bescheinigt. Der Bauherr ist durch diese nicht vorhersehbaren erhöhten Kosten schwer belastet.

Das Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt vom 22.09.1998 besagt in Anlage 2 Pkt. 2.3.; dass sich in der Sanierungspraxis eine pauschale Förderung durchgesetzt hat. Die Gemeinde sollte daher gemäß § 164 a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 177 Abs. 4 Satz 4 BauBG eine Pauschale bis zu 40 % der förderungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten als Festbetragsfinanzierung vereinbaren. Mit Stadtratsbeschluss vom 29.11.2001 wurde diese 40 %-Regelung auf maximal 5.000,00 € Förderungshöchstbetrag bei Dachinstandsetzung festgesetzt.

Im vorliegenden Fall beschließt der Stadtrat eine Aussetzung der in der Satzung festgelegten Förderhöhen, so dass Herr Ahrens Fördermittel in Höhe von 10.000,00 € in Anspruch nehmen kann.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	9	2	2	-
Nein-Stimmen	-	-	-	1
Enthaltungen	-	1	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss-Nr.: 414-55/3/03

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt die Jahresrechnung 2002 auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 04.08.2003 und erteilt dem Bürgermeister der Stadt Löbejün, Herrn Thomas Madl, für den Zeitraum vom 01.01.2002 bis 31.12.2003 die Entlastung.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	8	3	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Herr Thomas Madl war gemäß § 31 (1) GO LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Madl übernimmt die Sitzungsleitung wieder.

Rücknahme des Antrages auf Stundung der Kreisumlage

Beschluss-Nr.: 415-55/3/03

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt die Rücknahme des Antrages auf Stundung der Kreisumlage 2003 auf der Grundlage des am 27.11.2003 eingegangenen Bescheides des Ministeriums des Innern über die Gewährung einer Liquiditätshilfe gemäß § 12 FAG LSA.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	9	3	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlüsse der 56. Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2003

**Förderung von Vereinen der Stadt Löbejün im Jahr 2003
Beschluss-Nr.: 421-56/3/03**

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt die Vergabe der Fördermittel für das Jahr 2003 wie folgt:

Name des antragstellenden Vereins	Fördersumme (€)	Zweck
Int. Carl-Loewe-Gesellschaft	1.000,00	Anschaffung von Inventar für ständige Ausstellungen Durchführung von Veranstaltungen
Schalmeienorchester „Grün-Weiß“ Löbejün e.V.	300,00	Beschaffung von Bekleidung
Frauenchor der Volkssolidarität Löbejün	200,00	Beschaffung von Bekleidung

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	6	3	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Löbejün

Beschluss-Nr.: 422-56/3/03

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, 1.) dass für das Gemarkungsgebiet der Stadt Löbejün der Flächennutzungsplan, welcher mit Verfügung des Regierungspräsidiums Halle vom 23.11.1999 genehmigt und mit Bekanntmachung im Löbejüner Amtsblatt am 12.01.2000 behördenverbindlich wirksam geworden ist, geändert werden soll.

2.) Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- Aufhebung der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen am Höllenberg
- Ausweisung von Wohnbauflächen parallel zur Erschließungsstraße „Am Städtchen“ anstelle einer Teilfläche der Gartenanlage „Hohenleden“
- Ausweisung von Wohnbauflächen am Merbitzer Berg/ehemaliges Freibad im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung
- Änderung einer Teilfläche in der Flächenausweisung östlich von Gottgau von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche (Bebauungsplan Nr. 5.3 „Gottgau“)
- Umnutzung einer Wohnbaufläche (W) in Schlettau in gemischte Baufläche (M) und Einbeziehung einer Landwirtschaftsfläche in gewerbliche Nutzung (GE)

3.) Mit der Ausarbeitung des Änderungsentwurfes und der Verfahrensbetreuung soll das Ingenieurbüro Thieme & Sparfeld GmbH, Emil-Abderhalden-Str. 46 in 06108 Halle beauftragt werden.

4.) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB soll durchgeführt werden in Form einer öffentlichen Auslegung für einen Monat in der Bauverwaltung.

5.) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen (§ 2 (1) Satz 2 Bau BG).

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	6	3	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Bebauungsplan Nr. 5.3. „Gottgau“ - Zwischenabwägung
Beschluss-Nr.: 423-56/3/03**

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt:
Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht (gem. Anlage) zusammengefasst:

- a) Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage zum Beschluss eingearbeitet bzw. abgewogen. (Anlage – Auswertung TÖB – 20 Seiten)
- b) In die textlichen Festsetzungen sind folgende Ergänzungen aufzunehmen: Änderung der Gebietsausweisung in Allgemeines Wohngebiet, Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen durch den Bauherrn, damit die Orientierungswerte von 55 dB(A) tagsüber und 45/40 dB(A) nachts, wobei 45 dB(A) den Verkehrslärm betreffen, eingehalten werden.
- c) In die Begründung sind die in den Stellungnahmen vorgebrachten Sachverhalte einzuarbeiten. (Hinweise zur Altlastuntersuchung, benachbarten Landwirtschaft und zum archäologischen Flächendenkmal, Erläuterungen zum Schallschutz, allgemeine Hinweise zur Ver- und Entsorgung des Baugebietes, o. a. m.)
- d) Hinweise und Anregungen sind von den Nachbargemeinden nicht vorgebracht worden.
- e) Hinweise und Anregungen der Bürger sind während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht vorgebracht worden. Der Bürgermeister wird unter Mitwirkung des Planungsbüros Thieme & Sparfeld GmbH beauftragt, die Träger öffentlicher Belange die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 246 a Abs. 1 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

Abstimmung: CDU SPD PDS FDP

Ja-Stimmen	6	3	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	1	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Bebauungsplan Nr. 5.3. „Gottgau“ - Auslegung
Beschluss-Nr.: 424-56/3/03**

- Beschlusstext:** Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt:
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5.3 für das Wohngebiet in Löbejün „Gottgau“ nordwestlich der Ortslage und südlich der Bebauung von Gottgau, Teil A (Zeichnerischer Teil mit Planzeichenerklärung und Präambel) und Teil B (Textliche Festsetzungen mit Festsetzungen zur Baugestaltung), sowie die Begründung des Entwurfes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 2. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird verzichtet.
 3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
 4. Die öffentliche Auslegung erfolgt für die Zeit von einem Monat in der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ während der Dienstzeiten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Abstimmung: CDU SPD PDS FDP

Ja-Stimmen	7	3	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Bebauungsplan Nr. 5.2. „Im Kelsch“ - Zwischenabwägung
Beschluss-Nr.: 425-56/3/03**

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt:
Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht (gem. Anlage) zusammengefasst:

- a) Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage zum Beschluss eingearbeitet bzw. abgewogen. (Anlage – Auswertung TÖB - 18 Seiten)
- b) In die textlichen Festsetzungen sind folgende Ergänzungen aufzunehmen: Festsetzung einer abweichenden Bauweise (die unterste Nutzebene der Bebauung ist nur oberhalb der Geländeoberfläche zulässig), Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen durch den Bauherrn, damit die Orientierungswerte von 55 dB(A) tagsüber und 45/40 dB(A) nachts, wobei 45 dB(A) den Verkehrslärm betreffen, eingehalten werden.“
- c) In die Begründung sind die in den Stellungnahmen vorgebrachten Sachverhalte einzuarbeiten. (Hinweise zum archäologischen Flächendenkmal, Erläuterungen zum Schallschutz, allgemeine Hinweise zur Ver- und Entsorgung des Baugebietes, Aufhebung der TW-Schutzzone, Baugrund, DIN-Normen, o.a.m.)
- d) Hinweise und Anregungen sind von den Nachbargemeinden nicht vorgebracht worden.
- e) Hinweise und Anregungen der Bürger sind während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister wird unter Mitwirkung des Planungsbüros Thieme & Sparfeld GmbH beauftragt, die Träger öffentlicher Belange die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 246 a Abs. 1 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

Abstimmung: CDU SPD PDS FDP

Ja-Stimmen	7	3	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Bebauungsplan Nr. 5.2. „Im Kelsch“ - Auslegung
Beschluss-Nr.: 426-56/3/03**

- Beschlusstext:** Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt:
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5.2 für das Wohngebiet in Löbejün „Im Kelsch“ östlich der Mühlenstraße, Teil A (Zeichnerischer Teil mit Planzeichenerklärung und Präambel) und Teil B (Textliche Festsetzungen mit Festsetzungen zur Baugestaltung), sowie die Begründung des Entwurfes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 2. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird verzichtet.
 3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
 4. Die öffentliche Auslegung erfolgt für die Zeit von einem Monat in der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ während der Dienstzeiten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Abstimmung: CDU SPD PDS FDP

Ja-Stimmen	7	3	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der

Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Stadt Löbejün
Die Gemeindegewahlleiterin

Kommunalwahl 2004
Neuwahl des Stadtrates der Stadt Löbejün

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin vom
01.04.2004

Zusammensetzung des Gemeindegewahl Ausschusses

Gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass durch die Wahlleiterin unter Beachtung der Festlegungen von § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt folgende Bürger als Beisitzer in den Wahlausschuss für die am 13.06.2004 stattfindende Neuwahl des Stadtrates der Stadt Löbejün berufen wurden:

<u>als Vorsitzende</u>	<u>als stellvertretende Vorsitzende</u>
Frau Antje Klecar	Frau Iris Rössel
Institut 7	Birkenweg 7
06193 Nauendorf OT Merbitz	06193 Löbejün

<u>als Beisitzer</u>	<u>als stellv. Beisitzer</u>
Frau Iris Wöhl	Frau Irmgard Vosseler
Bahnhofstr. 5	Burgstraße
06193 Löbejün	06193 Löbejün

Frau Sylke Strube	Herr Tobias Ernst
Burgstr. 25	Gartenstraße 3b
06193 Löbejün	06193 Löbejün

Herr Helmut Kurz	Frau Mona Heinrich
Burgstr. 8	Wilhelm-Pieck-Str. 14
06193 Löbejün	06193 Löbejün

Frau Irmgard Bothe	Frau Karola Marschner
Fr.-Röber-Str. 2	Ernst-Thälmann-Str. 2d
06193 Löbejün	06193 Löbejün

gez. Klecar
Gemeindegewahlleiterin

Stadt Löbejün
Die Gemeindegewahlleiterin

Kommunalwahl 2004
Neuwahl des Stadtrates der Stadt Löbejün

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin vom
01.04.2004

Einladung zur 1. Sitzung des
Gemeindegewahl Ausschusses

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalwahlordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Löbejün am 20.04.2004 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Löbejün unter der Anschrift Markt 1 in 06193 Löbejün zu seiner 1. öffentlichen Sitzung zusammentritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Wahlausschusssitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestimmung eines Schriftführers

5. Verpflichtung der Beisitzer
6. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen
7. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass gem. § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung LSA jedermann zu dieser Sitzung Zutritt hat. Weiterhin wird zur Kenntnis gegeben, dass der Wahlausschuss der Stadt Löbejün gem. § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz LSA nur beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

gez. Klecar
Gemeindegewahlleiterin

Benutzungsordnung kommunaler Räume der
Stadt Löbejün

Auf der Grundlage der §§ 6, 7, 44 Absatz 3, Ziffer 1 und § 140 Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 26.02.2004. folgende Neufassung der Benutzungsordnung kommunaler Räume der Stadt Löbejün beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Räumlichkeiten in kommunaler Trägerschaft sollen primär für städtische Veranstaltungen, sowie für Vereins- und Parteiveranstaltungen, Feiern und Jubiläen von Privatpersonen sowie für Veranstaltungen privatrechtlicher juristischer Personen bereitgestellt werden.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzungsordnung gilt für den Gesamtbereich der Objekte Dorfgemeinschaftshaus in Schlettau und des Stadthauses in Löbejün.
- (2) Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich in den benannten Objekten aufhalten.
- (3) Mit dem Betreten des Gesamtbereiches der Objekte unterwerfen sich Benutzer, Veranstalter, Mitwirkende und Besucher den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie aller sonstigen in diesem Zusammenhang erlassenen Anordnungen.

§ 3 Benutzungsberechtigte

- (1) Benutzungsberechtigte sind die Stadt Löbejün selbst, Parteien, Vereine, ortsansässige Kirchengemeinden, Privatpersonen sowie privatrechtliche juristische Personen der Stadt.
- (2) Neben den in Abs. 1 genannten Nutzungsberechtigten der Stadt Löbejün kann die Nutzungsberechtigung auf Antragstellung auch den Gemeinden, Parteien, Vereinen, Kirchen sowie privatrechtlichen juristischen Personen anderer Gemeinden erteilt werden.

§ 4 Überlassung der Räumlichkeiten

- (1) Die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten bedarf eines schriftlichen Antrages einen Tag vor der geplanten Veranstaltung. Der Antrag ist an die Stadt Löbejün zu stellen. Hierbei sind die vorbereiteten Formblätter zu verwenden. Die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten gilt erst als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Genehmigung durch den Bürgermeister der Stadt Löbejün erteilt worden ist. Die Terminvormerkung ist unverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

(2) Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so ist für die Entscheidung in der Regel die Reihenfolge des Einganges der Anträge maßgebend. Bei der Prüfung der Anträge ist auch die Bedeutung der Veranstaltung für die Öffentlichkeit zu berücksichtigen (öffentliches Interesse).

(3) Die Stadt Löbejün behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der vorgesehenen Räume im Falle höherer Gewalt, unvorhergesehener im öffentlichen Interesse liegender Gründe, an dem betreffenden Tag nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist die Stadt in diesen Fällen nicht verpflichtet. Die Stadt erklärt sich in diesem Falle bereit, Austauschräumlichkeiten zu vermitteln.

§ 5 Schlüssel- und Raumübergabe

Die Übergabe von Schlüsseln und Räumlichkeiten erfolgt durch Unterschrift mit Vermerk des Datums der Übergabe und der Rückgabe durch Übergebenden und Übernehmenden.

§ 6 Verwaltung und Aufsicht

(1) Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Löbejün verwaltet.
(2) Für die Ordnung und Sauberkeit innerhalb der Objekte ist der Betreiber zuständig.

Werden oben genannte Räumlichkeiten von Parteien, Vereinen, Privatpersonen oder privatrechtlichen juristischen Personen gemietet, so sind diese nach den Veranstaltungen verpflichtet, die Räume wieder im ordnungsgemäßen Zustand an die Stadt Löbejün zu übergeben.

(3) Möchte sich ein Mieter/Veranstalter der Pflicht der Endreinigung entledigen, so kann er diese Aufgabe, gegen Bezahlung eines Reinigungsentgeltes von 15,- EURO, an die Stadt Löbejün abtreten.

(4) Die Stadt Löbejün nimmt nach den Veranstaltungen die Raumabnahme vor. Werden Unzulänglichkeiten festgestellt, so sind diese durch den Mieter/Veranstalter auf seine Kosten umgehend abzustellen.

§ 7 Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Soweit zu Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen, Genehmigungen erforderlich sind, hat dies der Mieter/ Veranstalter auf seine Kosten und Verantwortung zu veranlassen (Ausschankgenehmigung u. dgl.). Der Mieter/Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden Feuer-, Sicherheits-, sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften, insbesondere der Einhaltung der in der Gefahrenabwehrverordnung geregelten Ruhezeiten verantwortlich.

(2) Der Mieter/ Veranstalter findet in den Räumlichkeiten ausreichend Mobiliar und Geschirr vor.

(3) Die Ausschmückung und Dekoration der Räume ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Dabei dürfen nur Materialien verwendet werden, die schwer entflammbar sind. Das Abbrennen von Feuerwerken in den Räumen ist verboten.

(4) Das Rauchen ist nur an den ausdrücklich dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Stellen erlaubt.

(5) Die nach außen führenden Türen dürfen über die Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen sein.

§ 8 Ordnungsvorschriften

(1) Räume, Einrichtungen und Mobiliar der Objekte sind schonend und pfleglich zu behandeln.

(2) In den Räumen ist auf Ordnung und Sauberkeit besonders zu achten. Die Küche darf nach Absprache bzw. Mitanmietung genutzt werden. Die Sanitäreinrichtungen können bei jeder Veranstaltung genutzt werden, aber auch hier ist die notwendige Ordnung und Sauberkeit einzuhalten.

(3) Zur Schonung des Fußbodens und des Mobiliars ist mit allem sorgsam umzugehen. Unbefugtes Hantieren an den Heizungs- und Beleuchtungsanlagen ist unberechtigten Personen verboten.

(4) Vor und nach den Veranstaltungen wird im Beisein von einem Vertreter der Stadtverwaltung und dem Mieter/ Veranstalter eine Abnahme über den tatsächlichen Zustand der Räume vorgenommen.

(5) Werden Mängel, Schäden bzw. der Verlust von Einrichtungsgegenständen festgestellt, so ist der Mieter/ Veranstalter zur Verantwortung zu ziehen.

§ 9 Haftung

(1) Der Mieter/ Veranstalter ist verpflichtet, für die schonende Behandlung der Räume und Einrichtungsgegenstände zu sorgen. Die maximale Besucherzahl wird wie folgt festgelegt:

1. Dorfgemeinschaftshaus Schlettau:

Gemeinschaftsraum: 30 Personen

2. Stadthaus Löbejün:

Raum 1 : 30 Personen

Raum 2 : 50 Personen

Raum 3 : 25 Personen

(2) Für eventuelle Schäden, die sich aus einer Mehrbelegung ergeben, haftet der Mieter/Veranstalter. Ebenso haftet er für alle Beschädigungen und Verluste, die an dem Überlassungsgegenstand durch Benutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Mitglieder, Beauftragten, Teilnehmer oder Besucher an der Veranstaltung entstanden sind. Der Mieter/Veranstalter haftet ferner für Schäden jeder Art, die durch Auf- und Abbau der von ihm geforderten zusätzlichen Einrichtung entstehen. Die vom Mieter/Veranstalter demnach zu vertretenden Schäden werden von der Stadt Löbejün auf seine Kosten behoben. Die Stadt Löbejün kann den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder Sicherheitsleistung verlangen.

(3) Der Mieter/Veranstalter hat für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der Vermietung des Benutzungsgegenstandes gegen ihn geltend gemacht werden. Wird die Stadt Löbejün wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Mieter/Veranstalter verpflichtet, die Stadt Löbejün von dem gegen sie geltend gemachten Anspruch einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizuhalten. Er hat in allen Fällen der Stadt Löbejün beim Führen eines Rechtsstreits durch gewissenhafte Information Hilfe zu leisten und haftet für den Schaden, der der Stadt Löbejün durch mangelhafte Erfüllung dieser Verbindlichkeit entsteht.

(4) Die Haftung des Mieters/Veranstalters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Probe, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten durch ihn, durch Beauftragte oder durch Besucher entstehen. Für sämtliche vom Mieter/ Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Löbejün keine Haftung, sie lagern vielmehr ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen. Der Mieter/Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und die Räume in ihrem ursprünglichen Zustand an die Stadt Löbejün zu übergeben.

§ 10 Verlust von Gegenständen, Fundsachen, Schadensersatz

(1) Die Stadt Löbejün haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen

den und sonstigem Vermögen der Mieter/Veranstalter, Benutzer und Besucher sowie den eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt für Fundgegenstände und im Bereich des Objektes abgestellte Fahrzeuge.

(2) Fundsachen sind beim zuständigen Ordnungsamt abzugeben.
 (3) Bei Veranstaltungen zerstörte Einrichtungsgegenstände und Mobilar werden nach Prüfung und Feststellung des Zeitwertes dem Verursacher durch die Stadt Löbejün in Rechnung gestellt.

Schaden/Verlust	Ersatzleistung (EURO)
1 Tasse/ Glas	1,20
1 Teller	1,20
jedes Besteckteil	1,00

§ 11 Kleiderabgabe

Die Stadt Löbejün schließt jegliche Haftung für Beschädigungen oder Verlust von abgegebenen Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen aus.

§ 12 Überwachung der Veranstaltung

Den Beauftragten der Stadtverwaltung Löbejün ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten während der Veranstaltung jederzeit zu gestatten.

§ 13 Benutzungsentgelt

(1) Zur teilweisen Deckung des der Stadt Löbejün entstehenden Aufwandes für die Unterhaltung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung und dergleichen für das Dorfgemeinschaftshaus in Schlettau und das Stadthaus „Am Kirchhof“ werden für die ganztägige Nutzung folgende Benutzungsentgelte erhoben.

Objekt	Benutzungsentgelt (EURO)
1. Dorfgemeinschaftshaus	77,00
2. Stadthaus	
R1 mit Küche/Sanitär	77,00
R2 mit Küche/Sanitär	128,00
R3 mit Küche/Sanitär	77,00
R1 u. R2 mit Küche/Sanitär	180,00
R2 u. R3 mit Küche /Sanitär	180,00
R1, R2 u. R3 mit Küche/Sanitär	230,00

(2) Ausschließlich für Vereine, Parteien sowie ortsansässige Kirchen und Schulen erfolgt eine stündliche Vermietung bis maximal 3 Std. zu einem Benutzungsentgelt von pauschal 5,00 EURO, mit Küche 10,00 EURO.

§ 14 Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Entgeltes ist der jeweilige Antragsteller bzw. Mieter/Veranstalter.
 (2) Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 15 Fälligkeit des Entgeltes

Der Nachweis der Zahlung des Entgeltes ist bei Übergabe der Räumlichkeiten zu erbringen.

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsvorschriften

(1) Die geänderte Benutzungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.
 (2) Genehmigungen zur Nutzung von Räumlichkeiten, die vor dem Inkrafttreten der neuen Benutzungsordnung erteilt sind, gelten über den Zeitraum des Inkrafttretens der neuen Benutzungsordnung weiter.
 (3) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Benutzungsordnung

kommunaler Räume vom 27.05.1999 außer Kraft.

Löbejün, den 27.02.2004

Madl, MdL

- Bürgermeister-

- Siegel -

Bekanntmachung der Stadt Löbejün Sanierung Löbejün - Historischer Stadtkern -

Sanierungsberatungen finden zu den Sprechzeiten der Verwaltung (Seite 2) statt.
 Bitte wenden Sie sich im Bauamt an Frau Kündiger.

K. Kündiger

Bauverwaltung

Jagdgenossenschaft Löbejün

Die Jagdgenossenschaft Löbejün lädt zur Mitgliederversammlung ein.

Am **Dienstag, dem 15.04.2004, findet um 19.00 Uhr** im Promenadeneck, die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Stimmliste
04. Beschluss über die Tagesordnung
05. Wahl der Kassenprüfer und die Kassenprüfung
06. Bericht des Vorstandes
07. Beschluss über die Verteilung des Jagdertrages
08. Bericht der Jagdpächter
09. Bericht der Rechnungsprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Verschiedenes

Der Vorstand

GEMEINDE DOMNITZ

BESCHLÜSSE DER 36. SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE DOMNITZ VOM 05.02.2004

Berufung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Domnitz in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Sitzungstag: 05.02.2004

Beschlusnummer: 36.267/02.04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, den Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Domnitz, Kamerad Uwe Franz, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1
 Anwesende: 9 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war das Mitglied des Gemeinderates, Herr Uwe Franz, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Umbau Dachgeschoss und Aufstockung des vorhandenen Einfamilienhauses

Sitzungstag: 05.02.2004
Beschlusnummer: 36.268/02.04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dem Antrag der Frau Kerstin Petzold, Lindenstraße 17, in 06420 Domnitz auf Umbau des Dachgeschosses und Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses zuzustimmen (Gemarkung Domnitz, Flur 2, Flurstück 236/51).

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1
Anwesende: 9 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war das Mitglied des Gemeinderates, Frau Kerstin Petzold, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde Domnitz

Sitzungstag: 05.02.2004
Beschlusnummer: 36.269/02.04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dass der Bauvoranfrage des Herrn Volker Bauer, wohnhaft: Clara-Zetkin-Straße 5 in 06420 Domnitz, zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Domnitz nicht zugestimmt wird.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1
Anwesende: 9 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
 Nein-Stimmen: 5
 Enthaltungen: 2

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verkehrsflächenbenennung und Hausnummernvergabe in der Gemarkung Domnitz

Sitzungstag: 05.02.2004
Beschlusnummer: 36.270/02.04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dass das Flurstück 44/1 der Flur 10 in der Gemarkung Domnitz die Straßen- bzw. Wegbezeichnung „An der Holle“ erhält. Im Zuge dessen wird die Hausnummer 2 für das zu bebauende Flurstück 339 sowie die Hausnummer 1 für das Flurstück 338 in der Flur 10 vergeben.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1
Anwesende: 9 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

BESCHLÜSSE DER 37. SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE DOMNITZ VOM 09.03.2004**Bestellung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter**

Sitzungstag: 09.03.2004
Beschlusnummer: 37.276/03.04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz am 13. Juni 2004 folgende Personen zum Gemeindevahlleiter und zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.
 Gemeindevahlleiter: Herr Bernhard Zarski
 Stellv. Gemeindevahlleiter: Frau Regina Türke

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1
Anwesende: 9 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war Herr Zarski, Bürgermeister und Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GEMEINDE PLÖTZ**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 40. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Plötz vom 08.03.2004****Bestellung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter**

Beschlusnummer: 260/40/04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Plötz am 13. Juni 2004 folgende Personen zum Gemeindevahlleiter und zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen:

Gemeindevahlleiter: Frau Ingelore Zimmer
 Stellv. Gemeindevahlleiter: Frau Susanne Weyland

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Voranfrage: Neubau Einfamilienhäuser

Beschlusnummer: 261/40/04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, der Voranfrage des Antragstellers, Herrn Jürgen Schmidt, Franz-Mehring-Straße 22 in 06120 Halle, zum Neubau von Einfamilienhäusern in der Gemarkung Plötz, Flurstück 453 in der Flur 1, zuzustimmen. Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass Herr Schmidt alle Erschließungsarbeiten der Wege und Grundstücke, wie Wasser, Abwasser, Energie, Straßenbeleuchtung und Pflasterung, übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NICHTAMTLICHER TEIL

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

STADT LÖBEJÜN

am 01.04.	Annemarie Reiche	zum 77. Geburtstag
am 02.04.	Frieda Lorenz	zum 84. Geburtstag
am 04.04.	Lieselotte Grabe	zum 67. Geburtstag
am 05.04.	Kurt Valdix	zum 68. Geburtstag
am 05.04.	Otto Zöllner	zum 70. Geburtstag
am 07.04.	Otto Bösenberg	zum 74. Geburtstag
am 07.04.	Brunhilde Ernst	zum 66. Geburtstag
am 07.04.	Hans Stöbe	zum 70. Geburtstag
am 08.04.	Hannelore Conrad	zum 61. Geburtstag
am 10.04.	Rosemarie Feix	zum 63. Geburtstag
am 10.04.	Franz Fiedler	zum 68. Geburtstag
am 10.04.	Alfred Heider	zum 76. Geburtstag
am 11.04.	Helene Wald	zum 74. Geburtstag
am 13.04.	Hilde Dietrich	zum 84. Geburtstag
am 13.04.	Anneliese Kretschmann	zum 63. Geburtstag
am 13.04.	Alfred Kurtz	zum 65. Geburtstag
am 13.04.	Johann Mohr	zum 76. Geburtstag
am 14.04.	Gisela Weidemann	zum 72. Geburtstag
am 15.04.	Josef Lang	zum 72. Geburtstag
am 15.04.	Ilse Metzner	zum 83. Geburtstag
am 16.04.	Maria Franke	zum 82. Geburtstag
am 16.04.	Anna Reibetanz	zum 73. Geburtstag
am 18.04.	Wilfried Mühlbach	zum 66. Geburtstag
am 19.04.	Gerlinde Gieseler	zum 65. Geburtstag
am 19.04.	Helga Müller	zum 67. Geburtstag
am 20.04.	Anneliese Däumichen	zum 71. Geburtstag
am 20.04.	Herta Kretschmann	zum 77. Geburtstag
am 20.04.	Stefanie Lang	zum 70. Geburtstag
am 20.04.	Herta Richter	zum 81. Geburtstag
am 20.04.	Margarete Schönburg	zum 71. Geburtstag
am 20.04.	Hans Wehling	zum 77. Geburtstag
am 21.04.	Helene Herzberg	zum 73. Geburtstag
am 21.04.	Ingeburg Paarsch	zum 91. Geburtstag
am 22.04.	Richard Pietryas	zum 82. Geburtstag
am 23.04.	Gunda Daleske	zum 70. Geburtstag
am 23.04.	Magdalena Suwald	zum 73. Geburtstag
am 24.04.	Annerose Steppin	zum 62. Geburtstag
am 25.04.	Ruth Ackermann	zum 69. Geburtstag
am 25.04.	Rudi Jung	zum 75. Geburtstag
am 26.04.	Werner Gold	zum 70. Geburtstag
am 27.04.	Karin Gergs	zum 61. Geburtstag
am 28.04.	Brigitta Krause	zum 67. Geburtstag
am 29.04.	Ilse Franz	zum 71. Geburtstag
am 30.04.	Frieda Schreiber	zum 67. Geburtstag

GEMEINDE DOMNITZ

am 02.04.	Kurt König	zum 73. Geburtstag
am 02.04.	Käthe Naumann	zum 73. Geburtstag
am 02.04.	Erich Voigt	zum 69. Geburtstag
am 03.04.	Heide Klemke	zum 62. Geburtstag
am 03.04.	Otto Sterzinger	zum 74. Geburtstag
am 07.04.	Irmgard Böttcher	zum 82. Geburtstag



am 07.04.	Berta Rosenberger	zum 83. Geburtstag
am 08.04.	Anni Tschiersch	zum 74. Geburtstag
am 09.04.	Erna König	zum 72. Geburtstag
am 09.04.	Walter Schippel	zum 79. Geburtstag
am 11.04.	Ruth Böstler	zum 71. Geburtstag
am 19.04.	Anneliese Berger	zum 73. Geburtstag
am 20.04.	Karl Kröst	zum 68. Geburtstag
am 21.04.	Marianne Herse	zum 60. Geburtstag
am 26.04.	Annerose Malsch	zum 64. Geburtstag
am 26.04.	Rudolf Rosenberger	zum 82. Geburtstag
am 27.04.	Renate Bier	zum 72. Geburtstag
am 28.04.	Margarete Pohl	zum 74. Geburtstag

GEMEINDE PLÖTZ

am 03.04.	Anita Kremer	zum 71. Geburtstag
am 03.04.	Doris Pietrzak	zum 61. Geburtstag
am 06.04.	Angelika Benroth	zum 64. Geburtstag
am 06.04.	Gertraud Rohrberg	zum 63. Geburtstag
am 09.04.	Herbert Hauenstein	zum 60. Geburtstag
am 09.04.	Elsa Rönnspeiß	zum 80. Geburtstag
am 10.04.	Horst Freygang	zum 70. Geburtstag
am 12.04.	Werner Hoffmann	zum 62. Geburtstag
am 14.04.	Hildegard Miedlich	zum 82. Geburtstag
am 21.04.	Eduard Rudolf	zum 70. Geburtstag
am 25.04.	Günter Bünsch	zum 65. Geburtstag

GEMEINDE NAUENDORF

am 01.04.	Elli Kutzner	zum 78. Geburtstag
am 04.04.	Christa Maaz	zum 75. Geburtstag
am 04.04.	Maria Pfeiffer	zum 76. Geburtstag
am 06.04.	Hanna Simon	zum 67. Geburtstag
am 08.04.	Martha Gräbe	zum 83. Geburtstag
am 11.04.	Christa Mittelbach	zum 76. Geburtstag
am 11.04.	Ilse Thurow	zum 66. Geburtstag
am 12.04.	Fritz Bauerschäfer	zum 72. Geburtstag
am 12.04.	Ilse Grothe	zum 79. Geburtstag
am 14.04.	Gertraud Großmann	zum 64. Geburtstag
am 15.04.	Alfred Kopilow	zum 70. Geburtstag
am 15.04.	Doris Mahrenholz	zum 65. Geburtstag
am 16.04.	Ilse Geppert	zum 65. Geburtstag
am 19.04.	Wolfgang Brunn	zum 70. Geburtstag
am 19.04.	Christa Weber	zum 68. Geburtstag
am 20.04.	Dr. Wilfried Nix	zum 66. Geburtstag
am 21.04.	Hildegard Hammer	zum 78. Geburtstag
am 26.04.	Elfriede Beau	zum 76. Geburtstag
am 27.04.	Fritz Herwig	zum 81. Geburtstag
am 28.04.	Marlit Meng	zum 67. Geburtstag
am 28.04.	Ruth Wilke	zum 74. Geburtstag
am 29.04.	Marlis Böttcher	zum 61. Geburtstag

Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Für nicht, nicht gewünschte oder falsch aufgeführte Namen entschuldigen wir uns im Voraus. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte unserer Einwohnermeldestelle mit.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN

Der Herr ist auferstanden!

Mächtig steht das Kreuz vor Augen – Furcht und Leid, Sünde und Tod -, nach der bitteren Erfahrung des Karfreitags noch einmal neu. Doch Christus tritt durch unsere verschlossenen Türen und Herzen und grüßt uns: „Friede sei mit euch!“ Gerade angesichts seines Kreuzes ist es Licht geworden. Der Herr ist den dunklen Weg durch Zweifel und Klagen mitgegangen und öffnet Herzen und Sinne. „Ich habe den Herrn gesehen“, sagt Maria von Magdala zu den Aposteln. Dies ist das erste Zeugnis für den Grund und die Mitte unseres Glaubens, in das wir mit den Worten einstimmen: „Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja“.

Pfarrer Thomas Eichfeld

Gottesdienste

- 08. April Gründonnerstag 15.00 Uhr St. Marien zu Schlettau mit Abendmahl
- 09. April Karfreitag 9.00 Uhr Kleine Kapelle Nauendorf
- 09. April Karfreitag 10.15 Uhr St. Cyriaci zu Löbejün mit Abendmahl
- 09. April Karfreitag 16.00 Uhr in Domnitz
- 10. April Osternacht 22.00 Uhr St. Petri zu Löbejün
- 11. April Ostersonntag 11.00 Uhr in Domnitz
- 18. April 9.00 Uhr St. Marien zu Schlettau
- 25. April 11.00 Uhr in Domnitz
- 02. Mai 14.00 Uhr Goldene Konfirmation in St. Petri zu Löbejün

Angebote im April für Kinder

Kindernachmittag im Löbejüner Pfarrhaus, jeweils 16.00 - 17.00 Uhr

- 16.04. Wir feiern Ostern
- 30.04. Leben in Gottes Garten

Bereichsfamilientag in Ostrau

Am 09. Mai (14.00 - 17.00 Uhr) sind alle Familien eingeladen, einen Nachmittag auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde Ostrau zu verbringen. Alles dreht sich um das Thema „Freundschaft“. Wir beginnen mit einem Kurz-Gottesdienst, danach gibt es ein buntes Programm, das mit dem Mitmach-Singspiel „Der Regenbogenfisch“ endet. Das leibliche Wohl kommt natürlich auch nicht zu kurz.

Teeny-Treff

01.05. Wir treffen uns im Brachwitzer Pfarrhaus von 15.00 bis 20.00 Uhr.

Informationen erteilt Gemeindepädagogin Birgit Malinowski, Tel. 03 45/470 13 64.

Frauenhilfe

- 14. April 14.00 Uhr im Gemeindehaus in Löbejün
- 15. April 14.30 Uhr im Gemeindehaus in Nauendorf

Gemeindenachmittag

28. April 14.30 Uhr im Gemeindehaus Domnitz

Junge Gemeinde

... trifft sich wieder am 23. April um 19.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus

Sonstiges

Am 1. Montag jeden Monats um 10.00 Uhr trifft sich die Selbsthilfegruppe der „anonymen Alkoholiker“ im Löbejüner Pfarrhaus.

Der Frauenkreis Löbejün veranstaltet am 12. Mai eine Dampferfahrt in Halle von der Burg Giebichenstein zur Rabeninsel. Busabfahrt ist am Schweinemarkt in Löbejün. An Bord können Sie ein Kuchengedeck für 4,30 € erwerben (Vorbereitung erbeten).

Dazu laden wir alle Interessierten, auch die Nauendorfer und Domnitzer, ein. Anmeldungen nimmt Herr Pfarrer Eichfeld und Frau Grunert (siehe Sprechzeit und Bürozeit) entgegen.

Friedhof Kösseln

Von den Nutzungsberechtigten wird eine jährliche Friedhofunterhaltungsgebühr erhoben:

- pro Einzelgrabstelle 15,- €
- pro Doppelgrabstelle 30,- €

Die Gebühr wird erstmals am 01.01.2004 fällig.

Diese Neuerung wurde am 16.02.2004 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Liebe Friedhofsbenutzer,

Herr Erich Müller aus Kösseln schlägt den Bau einer Wasserleitung für unseren Friedhof vor. Die Kosten dafür liegen bei 2012,- € und müssten aber den Friedhofsbenutzern als einmalige Gebühr in Höhe von 15,- € pro Einzelgrab in Rechnung gestellt werden. Bitte äußern Sie sich dazu bei:

Frau Erika Bau in Plötz oder bei mir – Pfarrer Eichfeld, Peißen, Tel.: 0 34 71/31 32 54. Sie erreichen mich sicher donnerstags im Pfarramt in Löbejün von 9.00 – 11.00 Uhr, Tel.: 7 72 77.

Sprechstunde...

... ist donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarrhaus zu Löbejün.

Der verantwortliche Pfarrer für unseren Pfarrbereich ist zurzeit Herr Eichfeld. Er ist donnerstags zur Sprechzeit im Pfarrhaus zu erreichen.

Ansonsten unter: Tel.: 0 34 71/31 32 54

Bürozeit

Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags von 9.00 - 14.00 Uhr durch Frau Grunert besetzt. Telephonisch erreichen Sie das Büro unter 7 72 77 oder per eMail pfarramt.loebejuen@t-online.de.

Vertretung

Die Vertretung für die Gemeinden Domnitz, Dornitz und Dalena übernimmt bis auf weiteres Pfr. Schuster in Wettin, Tel: 03 46 07/2 04 34.

Die Vertretung für die Gemeinden Nauendorf mit Priester und Merbitz übernimmt bis auf weiteres Pfr. Noffke in Teicha, Tel: 03 46 06/2 03 33.

Die Vertretung für die Gemeinden Löbejün mit Plötz und Kösseln, Schlettau und Wieskau übernimmt bis auf weiteres Pfr. Eichfeld aus Peißen, Tel: 0 34 71/31 32 54.

Das Ausläuten im Todesfall eines Kirchgemeindemitgliedes übernimmt Herr Eyke Scherf.

Zu erreichen unter: 03 46 03/7 73 75 oder Handy 01 70/1 97 06 76.

Pfarrer Thomas Eichfeld

KATHOLISCHE ST. JOSEPH GEMEINDE **LÖBEJÜN**

Gottesdienste Löbejün

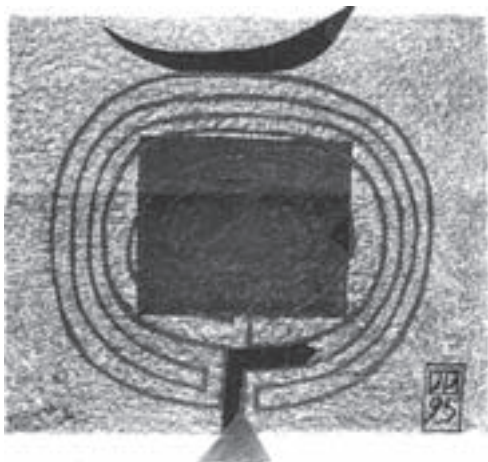
Samstag,	03.04.2004	10.30 Uhr
Gründonnerstag,	08.04.2004	18.00 Uhr
Karfreitag,	09.04.2004	15.00 Uhr
Ostersonntag,	11.04.2004	10.30 Uhr
Sonntag,	17.04.2004	10.30 Uhr
Samstag,	24.04.2004	16.30 Uhr

LABYRINTH

„Nur langsam, jetzt schauen wir erst einmal“, das ist eine Redensart. Man kann sie überall hören. Wenn man sie hört, dann klingt sie beruhigend. Zum Beispiel beim **Automechaniker**. Der öffnet die Motorhaube. Er schaut mit fachmännischem Blick auf den Motor: "Nur langsam, jetzt schauen wir erst einmal", sagt er, und man denkt: der kann das, der kriegt das hin.

„Nur langsam, jetzt schauen wir erst einmal“, das hat auch eine Frau gesagt, die sich Sorgen macht um ihre Tochter. Mit Fleiß, aber auch mit Mühe hat die Tochter eine Ausbildung abgeschlossen. Im derzeitigen harten Wettbewerb um Arbeitsplätze wird die Tochter aber eher das Nachsehen haben. Um eine zweite Ausbildung wird sie nicht herumkommen. Ihre Mutter sagt dazu: „Nur langsam, jetzt schauen wir erst einmal“. Ich höre dabei: Nur nicht aufregen, nicht alles gleich hinschmeißen. Nicht gleich den Kopf hängen lassen. Es wird einen Ausweg geben. Die Mutter kann so denken, weil sie im Leben schon vieles erlebt hat. In manche Krise ist sie geraten aber immer wieder herausgekommen. Manche Probleme haben die Sicht verstellt. Aber es ging dann doch weiter. „Nur langsam, jetzt schauen wir erst einmal“.

Was kann man sehen, wenn man innehält und erst einmal schaut? Manchmal kann es einem so vorkommen, als sei das Leben ein Labyrinth. Ein Weg mit vielen Windungen, bei dem das Ziel nicht ohne weiteres zu erkennen ist. Piroska Jávor, eine ungarische Malerin, hat ein solches Labyrinth gemalt. Sehen wir es uns an.



Da ist ein verschlungener Pfad. Im Bild eine rote Linie. Sie führt von außen nach innen. Der Pfad ist unübersichtlich. Man muss den Weg finden. Viele Windungen muss man gehen, bis man ganz innen ankommt. Dort ist die Mitte, das Ziel: ein rotes Dreieck auf blauem Grund. Das Dreieck: Es ist seit alter Zeit Zeichen für Gott: Vater und Sohn und Heiliger Geist.

Aber vorher sind Hindernisse zu überwinden: ein schwarzer Pfeil, ein schwarzer, liegender Mond. Ein kleines schwarzes Dreieck, dicht neben der Mitte.

Der Hintergrund des Labyrinths ist Gold: strahlend, hell, ein Leuchten. Dies ist ein erstaunlich positiver Grundton, wenn man weiß, dass im alten Griechenland der Weg ins Labyrinth der Gang in das Reich des Todes gewesen ist. Hier ist wohl etwas anderes gemeint...

Das Labyrinth gehört zu den ganz alten Symbolen für das Leben. In christlichen Kirchen findet es sich bereits ab dem 4. Jahrhundert. Im Mittelalter war es besonders beliebt. Dort wurde der Weg des Christen mit einem Weg durch das Labyrinth verglichen. Die Fragen und Sorgen im Leben scheinen einen manchmal nur im Kreis herumzuführen. Es geht nicht recht weiter. Man kann es drehen und wenden wie man will. Wo ist Orientierung? Wo geht es in die richtige Richtung? Manchmal kann es einem so vorkommen, als habe man die Richtung verloren.

„Nur langsam, jetzt schauen wir erst einmal.“ Das klingt fast banal. Und doch: Es ist immer dasselbe, was die Wende bringt. Innehalten, sich besinnen, überlegen, sein Vertrauen nicht wegwerfen, den Mut nicht verlieren, Geduld haben, der Hoffnung Zeit lassen, beten.

Dafür steht das Labyrinth. Die Wege des Lebens sind oft nicht gerade, sondern krumm. Die schnellen Lösungen und gutgemeinten Ratschläge passen oft nicht. Man muss Umwege gehen, Enttäuschungen aushalten, Pläne wieder ändern. Aber das alles geschieht nicht ziellos oder orientierungslos.

Ausblick

So wie der Weg des Labyrinths auf die Mitte zuläuft, so führt unser Weg auf Gott zu. Unsere Fragen werden nicht ohne Antwort bleiben. Es gibt nicht nur Leid, es gibt auch Trost. Da sind nicht nur Umwege. Es gibt auch die Wende. Wir werden nicht nur suchen, sondern auch finden. Unsere Gebete sind nicht Signale ins All, sondern sie werden von unserem Gott gehört.

Deshalb klingen die Worte des Paulus im Römerbrief gelassen und zuversichtlich, tröstlich und befreiend: „Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in der Bedrängnis, beharrlich im Gebet!“ (Röm 12,12) Paulus weiß, dass es die Wende im Leben geben wird: Der Weg ins Labyrinth führt nicht in die Irre. Paulus ist sich seiner sicher, weil er weiß, Christus selbst wird einen Weg auch für uns finden, da Christus den Weg zum Leben für alle aufgedeckt hat.

Deshalb ist es so schön, dass Jávor Piroska, die ungarische Malerin, das Labyrinth auf einen Goldgrund gemalt hat. Seit ältester Zeit ist Gold das Zeichen für den Himmel und die Vollendung. Unser Leben spielt sich nicht auf einer leeren dunklen Bühne ab. Es ist gegründet auf Jesus Christus. Und es führt zum Leben. Am Ende zum ewigen Leben. Diese Botschaft kann sich durch unser Leben ziehen wie ein roter Faden. Im Bild des Labyrinths ist der Weg in die Mitte wie ein roter Faden.

Und die Ermahnungen des Apostels Paulus können uns begleiten. Sie weisen uns die Richtung: „Seid fröhlich in der

Hoffnung, geduldig in der Bedrängnis, beharrlich im Gebet!“ (Röm 12,12). Diese Worte gehören in das Gepäck, das wir auf unserem Lebensweg immer dabei haben.

Ihr Diakon Klaus Janich

VEREINSNACHRICHTEN



Historischer Abriss aus der Geschichte des Ortes Schlettau

von Gerhard Hoffmann
- V. und letzter Teil -

Autorenreferat

Der historische Abriss aus der Geschichte des Ortes Schlettau ist ein Teil der von mir erarbeiteten Dokumentation. Diese besteht im Wesentlichen aus alten historischen Dokumenten bzw. Hinterlassenschaften von verstorbenen Schlettauer Bürgern.

Der geschichtliche Teil entstammt aus den Niederschriften von Dr. Schultze-Gallera:

"Wanderungen durch den Saalkreis um 1920"

Weiterhin finden die Erkenntnisse aus den Niederschriften von Dr. Wilke "Löbejüner Geschichte" ihren Niederschlag. Die niedergeschriebenen Gedanken und wissenschaftlichen Erkenntnisse von Dr. Kühn wurden mit seiner ausdrücklichen Erlaubnis von mir mit eingearbeitet. Eine große Hilfe und Unterstützung waren die Aussagen und Beschreibungen über das alte Schlettau von Herrn Gerhard Wald.

Mit einigen Textzeilen eines Volksliedes vor 1800 möchte ich eine gewisse Aufmerksamkeit auf geschichtliche Dinge und Prozesse lenken.

*Die Gedanken sind frei, wer kann sie erraten?
Sie fliegen vorbei wie nächtliche Schatten.
Kein Mensch kann sie wissen,
kein Jäger erschießen, mit Pulver und Blei.
Die Gedanken sind frei!*

Ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und werde gerne weitere Hinweise und Bilder von Schlettau einarbeiten.

Löbejün Juni - Oktober 2003

Gerhard Hoffmann
Am Mühlenfeld 9
06193 Löbejün

Berichtigung zum historischen Abriss aus der Geschichte des Ortes Schlettau

Beim Schreiben bzw. durch falsche Übermittlung von geschichtshistorischen Gegebenheiten haben sich kleine Fehler eingeschlichen:

Es muss richtig heißen:

1878 wurden in Schlettau 400 Bewohner in 66 Häusern gezählt.

- 1935: In Schlettau fand ein Zigeunerfest mit tragischem Ende statt. Der Bürger Eberhard aus Löbejün verunglückte und verstarb an den Folgen. Der Bürger Eberhard war nicht angetrunken, so Frau Elli Eberhardt aus Löbejün.

- 1960: Zur Gründung der LPG "Goldene Ähre" als Typ I war der Vorsitzende Helmut Schütze.

Ich bitte um Entschuldigung für die entstandenen Fehler.

Gerhard Hoffmann

Im nächsten Amtsblatt beginnen wir mit dem Abdruck von Gerhard Hoffmanns

"Gottgau von A – Z"

Ein historischer Abriss aus der Geschichte des Ortsteiles Gottgau

Die Amtsblattredaktion

Internationale Carl - Loewe - Gesellschaft e.H.

C. L. – Ein musikalischer Bürger

Eine Begegnung mit Carl Loewe zum 135. Todestag des Komponisten **am 24. April 2004, 16 00 Uhr, im Kammerrmusiksaal des LOEWE-HAUSES.**

In diesem Porträt liest, spricht und erzählt Ch. G. Ebert, künstl. Leiter der C.-Loewe-Festtage, über die Herkunft und Entwicklung von Carl Loewe. Es ist ein Versuch, einen Menschen lebendig werden zu lassen, der nicht nur durch sein musikalisches Werk, sondern auch wesentlich durch seine Persönlichkeit von bleibender Bedeutung ist. Mit seiner Kunst hat Loewe die Herzen der Hörer seiner Zeit bezwungen und enorme Popularität gewonnen, die es gilt, in unserer heutigen Zeit wieder-erstehen zu lassen. Der Eintritt ist frei.

Spenden kommen den diesjährigen Carl Loewe-Festtagen zugute.



AUSGEWÄHLTE CARL-LOEWE-KONZERTE UND VERANSTALTUNGEN (regional und überregional) April / Mai 2004

BERLIN

Samstag, 03. April 2004, 18.00 Uhr, Auenkirche Berlin

Carl Loewe: „Das Sühnopfer des neuen Bundes“

Romantisches Passionsoratorium

Berliner Erstaufführung der vollständigen Orchesterbesetzung!

Oratorium für Soli, Chor und großes Sinfonieorchester
Stefanie Wüst (Berlin), Sopran Annette Küttenbaum (Ulm), Alt
Stephan Spiwow (Komische Oper), Tenor Armin Stein (Berlin),
Bariton; Hagen Matzeit (Berlin), Bass; Kantorei der Auenkirche
collegium musicum der Universität Halle/S. und Mitglieder des
orchesters musica juvena

Leitung: KMD Jörg Strodthoff

Kartenverkauf 18 €/16 €/13 €/11 €/5 €

Kartenverkauf ab Di., 3. März. i. d. „Offenen Kirche“ di./ fr. 10 - 15
Uhr mi./do. 15 - 19 Uhr, in der Aufführungswoche täglich ab mo. 15
- 18 Uhr Gemeindehaus

Carl Loewe ist als Balladenkomponist („Die Uhr“) bekannt. Er
schuf aber großangelegte Opern, Klavierkonzerte und Oratorien
wie das „Sühnopfer“.

Erleben Sie in diesem Jahr eine seltene Passion als Alternative
zu den Bach-Passionen, die in Berlin oft aufgeführt werden!

DRESDEN

Sonntag, 04.04.2004, 15.00 Uhr, Semperoper Dresden

Reihe: „Weltstars in der Semperoper“

Liederabend mit Kammersänger Kurt Moll

(Ehrenmitglied der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V.)

Auf dem Programm stehen Lieder und Balladen von Carl Loewe,
Robert Schumann, Hugo Wolf und Richard Strauss.

Info unter Tel.: 03 51/4 91 17 05

ANSBACH

Karfreitag, 9. April 2004, 15.00 Uhr, St. Johannis Kirche Ansbach

Carl Loewe: „Das Sühnopfer des neuen Bundes“

Passions-Oratorium

Sabine Rusam, Sopran; Heike Kieder, Alt; Dieter Wagner, Tenor

Bardo Menke, Bass; Ansbacher Kantorei; Ansbacher Kammerorchester

Leitung: KMD Rainer Goede

Eintritt: 20,- / 15,- / 10,- • (Schüler/Studenten 5,- •)

Kartenvorverkauf ab 1. März:

Buchhandlung Seyerlein, Karlstr. 10

Kaspar-Hauser Buchladen, Rosenbadstr. 5

NAUNHOF bei Leipzig

Sonntag, 9. Mai, 16.30 Uhr

81. Rathauskonzert im Stadtgut Naunhof

Kammersänger Prof. Theo Adam singt Lieder von Hugo
Wolf und Carl Loewe, liest aus seinem Buch und plaudert mit
Annette Reinhold über sein erfolgreiches Sängerleben
Professor Ulrich Vogel - Klavier

Eintritt: 8 €, Ermäßigte: 5 €

Info unter Tel.: 03 42 93/42-119

UNKEL AN RHEIN

Carl-Loewe-Musiktage

2004

Der Geschichtsverein Unkel e.V. veranstaltet zum 10. Male
die **Carl Loewe-Musiktage** in Unkel mit zwei Serenaden-
konzerten

am **Samstag, dem 15. Mai 2004** und

am **Sonntag, dem 16. Mai 2004,**

jeweils um 20:00 Uhr in der Burg Unkel - Kirchstr. 8

(Eintritt jeweils 15 Euro, SchülerInnen u. StudentInnen 7 Euro).

Kartenvorverkauf: Touristinformation Unkel, Altes Rathaus,
Linzer Straße 2, 53572 Unkel,
Tel.: 02224/902822, Fax: 02224/911735,
E-Mail unkel@rheingefuehl.de

In einer Zeit, in der Kunst und Kultur der Romantik wieder ins Licht
rücken, bemüht sich auch die Musikwelt, dem Komponisten Carl
Loewe gerecht zu werden. Seine Musik war bis auf wenige Balla-
den in Vergessenheit geraten.

Der Unkeler Geschichtsverein bemüht sich, hierzu einen kleinen
Beitrag zu leisten. Er fühlt sich in der Nachfolge der Familie des
Komponisten, deren Bestreben es war, das Vermächtnis des
Ehemannes, Vaters und Großvaters zu pflegen. Die letzte Enke-
lin Loewes starb in Unkel 1950.

Die älteste Tochter Julie war mit dem schottischen Kapitän zur
See in preußischen Diensten Arthur von Bothwell verheiratet. Bei
ihnen in Kiel verbrachte Loewe seine letzten Lebensjahre und
starb dort 1869. Nachdem er in den Ruhestand getreten war,
erwarb von Bothwell das „Freiligrath-Haus“ am Rheinufer in Unkel
für die Familie.

Der Unkeler Geschichtsverein veranstaltet seit 1995 jährlich Carl-
Loewe-Konzerte.

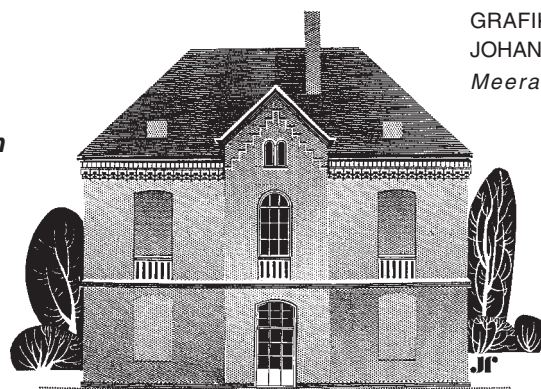
Er hält damit das Gedenken an die Familie Loewe aufrecht, die
nach dem Tode des Komponisten nach Unkel übersiedelte. Die
Familiengrabstätte befindet sich auf dem Unkeler Friedhof.

Bezüglich zusätzlicher Informationen wenden Sie sich bitte an:

Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft e.V.
Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte

GRAFIK + DESIGN
JOHANNES ROTHE
Meerane/Sachsen

im



Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte

Carl-Loewe-Haus • Am Kirchhof 2

06193 Löbejün

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Tel.: 034603-7 11 88, Fax: 034603-7 11 89

Internet: www.carl-loewe-gesellschaft.de

(EMail: vorstand@carl-loewe-gesellschaft.de)

TSG "GRÜN - WEIß 1925" E.V. LÖBEJÜN

Abteilung Fußball

Ergebnisse, Berichte, Tabellen

15.02.04

TSG Löbejün II. - SV Lettowitz I.

4 : 1

Torschützen: 2x V. Zwanzig, A. Döhring, A. Lindner

22.02.04

SSV Neutz II. - TSG Löbejün II.

0 : 0

TSG Löbejün - SG Reußen**4 : 0**

Torschützen: 2x Chr. Saretzki, A. Schneider, Chr. Freitag
 Das Sonntagsspiel gegen die SG Reußen, das den Charakter eines Saalkreisderbys besaß, hatte zahlreiche Zuschauer ange-lockt. Besonderer Reiz lag darin, dass die SG Reußen beide Spiele im Jahr 2004, in Ramsin und zu Hause gegen Nietleben, gewonnen hatte und mit 27 Punkten den fünften Tabellenplatz einnahm. Trainer G. Bloch musste auf S. Wilke verzichten und gab deshalb Chr. Saretzki von Anfang an eine Chance. Dieser nutzte seine Chance und gehörte neben M. Gießler zu den besten Spielern an diesem Tage.

Die Gäste aus Reußen zeigten sich von Anfang an als ein starker Gegner, der gewillt war, die 4 : 0 Hinspielniederlage in Reußen vergessen zu machen. Doch unsere Mannschaft übernahm das Heft des Handelns. In der 18. Minute traf M. Weigelt die Latte nach Vorarbeit von Chr. Saretzki und setzte somit ein erstes Achtungszeichen. Bereits in der 22. Minute fiel das 1 : 0 für unsere Mannschaft als M. Gießler von rechts reinflankte, Th. Eschke die Eingabe auf Chr. Saretzki ablegte und dieser dem Torwart keine Chance ließ. Unserer Mannschaft war der unbedingte Siegeswille weiter anzumerken. In der 37. Minute unterlief einem Gästeverteidiger ein folgenschwerer Abspielfehler. Den Ball erlief Th. Eschke auf der linken Seite, spielte noch einen Verteidiger aus und flankte in die Mitte auf Chr. Saretzki, der überlegt zum 2 : 0 vollendete. Man muss den Gästen zugute halten, dass sie nach diesen 2 Gegentoren nicht aufsteckten und versuchten, den Anschlusstreffer noch vor der Halbzeit zu erzielen. Dabei musste Torwart M. Richter einen Kopfball parieren, der den Anschlusstreffer bedeutet hätte. So ging es mit dem 2 : 0 für unsere Mannschaft in die Halbzeitpause. Nach der Pause erspielte sich der Gast Feldvorteile und kam vor allem über die linke Seite gefährlich vor unser Tor. Doch in der Chancenauswertung ließen die Stürmer einige Wünsche offen. Unsere Mannschaft musste unbedingt noch einen Treffer erzielen, um den Sieg sicherzustellen. In der 70. Minute war es dann so weit. Nach einem Alleingang erzielte A. Schneider das 3 : 0. Jetzt war auch die Kampfkraft der Reußen gebrochen. M. Weigelt hatte in der 75. Minute die Riesenchance, auf 4 : 0 zu erhöhen. Dabei wurde er mit einem weiträumigen Pass von A. Schneider freigespielt. Sein Schuss ging aber links am Tor vorbei. Das 4 : 0 Endergebnis blieb an diesem Tag Auswechselstürmer Chr. Freitag vorbehalten. Er wurde durch N. Wöhl mit einem Heber geschickt freigespielt und ließ dem gegnerischen Torwart keine Chance. Am Ende war das 4 : 0 ein Tor zu hoch ausgefallen, denn die Gäste waren an diesem Tage ein spielerisch fast gleichwertiger Gegner, der aber in Tor-nähe zu harmlos war.

Durch diesen Sieg hat unsere Mannschaft weiter den 2. Tabellenplatz inne.

28.02.04**Freundschaftsspiel:****JSG Nauend./Löb. D-Jugend - VfL Halle D-Jugend 1 : 4**

Torschütze: M. Hammer

Viertelfinale um den "Rudi-Schmidt-Pokal"**des Saalkreises:****SG Dölbau - TSG Löbejün****2 : 1**

Torschütze: Chr. Freitag

Mit dieser Niederlage ist unsere I. Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschieden und kann sich auf die Punktspiele konzentrieren.

06.03.04**Teicha/Wallw./Sennew. D-Jug. - Nauend./Löb. D-Jug.6 : 1**

Torschütze: M. Hanisch

LSG Ostrau - TSG Löbejün**1 : 3**

Torschütze: A. Saretzki, S. Wilke, Chr. Saretzki

Unsere I. Mannschaft musste zum schweren Sonntags-Auswahlspiel zum alten Rivalen, der LSG Ostrau, reisen. Das Saalkreisderby gewann noch mehr an Bedeutung, da die Ostrauer sich im

dicksten Abstiegskampf befinden und ihr Heimspiel gewinnen mussten. Der Schneefall der letzten beiden Tage und das einsetzende Tauwetter hatten das Spielfeld schwer bespielbar gemacht. Damit mussten aber beide Mannschaften fertig werden.

Von Anfang an entwickelte sich ein kampfbetontes Spiel, wobei unsere Mannschaft die technisch feinere Klinge schlug. Bei den Angriffen, die über die Flügel vorgetragen wurden, stand die Abwehr der Gastgeber oft unter Druck. Die sich so ergebenden Chancen von M. Weigelt, Th. Eschke und A. Schneider konnten noch nicht genutzt werden. In der 34. Minute ließ Th. Eschke mit einer gekonnten Körpertäuschung einen Ostrauer Verteidiger aussteigen. Dieser holte unseren Stürmer von den Beinen. Den fälligen Elfmeter verwandelte A. Saretzki zur 1 : 0 Führung. Mit diesem Ergebnis ging es in die Pause. Zu Beginn der 2. Halbzeit machte unsere Mannschaft weiter Dampf. Die Gebrüder Saretzki im Spiel nach vorn sowie M. Gießler im hinteren Mittelfeld hatten das Spiel weiterhin im Griff. In der 47. Minute spielte sich M. Weigelt sehr schön frei. Sein Schuss konnte vom guten Ostrauer Torwart abgewehrt werden. Doch den Abpraller verwandelte S. Wilke zur 2 : 0 Führung für unsere Farben. Jetzt schien die Kampfkraft des schwachen Gastgebers gebrochen zu sein. In der 60. Minute rundete Chr. Saretzki seine an diesem Tag wieder gute Leistung mit dem 3 : 0 für unsere Mannschaft ab. Mit dieser sicheren Führung ließ unsere Truppe die spielerischen Zügel etwas lockerer. So kam der Gastgeber zum Ehrentor in der 75. Minute.

Am Spielende konnte festgestellt werden, dass der 3 : 1 Auswärtssieg gegen die an diesem Tage schwachen Ostrauer nie gefährdet und verdient war.

Dieser Sieg bringt unserer Mannschaft weiterhin den 2. Tabellenplatz in der Tabelle und am kommenden Wochenende ist der Tabellenvierte VfL Seeben in Löbejün zu Gast.

13.03.04**JSG Nauendorf/Löb. D-Jug. - SSV Landsberg D-Jug.1 : 8**

Torschütze: Chr. Kuk

TSG Löbejün - VfL Seeben**5 : 2**

Torschützen: 3x S. Wilke, M. Gießler, M. Weigelt

An diesem fast frühlingshaften Sonnabend war der VfL Seeben in Löbejün zu Gast. Der Gast hat noch 4 Nachholspiele zu absolvieren und ist aufgrund seines 4. Tabellenplatzes mit zu den Favoriten zu zählen.

Das Spiel lässt sich in zwei große Phasen spieltechnisch analysieren. Die 1. Halbzeit ging von den Spielanteilen und Torchancen her voll an die Mannschaft aus Seeben. Sie hatten klare Feldvorteile, gewannen viele Zweikämpfe und kamen über die Flügel gefährlich vor unser Tor. Unsere Mannschaft hatte zu diesem Zeitpunkt, bis zur 35. Minute, nichts Entscheidendes entgegenzusetzen. Erst in der 22. Minute konnte unsere 1. Torchance durch M. Gießler registriert werden. In der 28. Minute zahlte sich die Überlegenheit der Gäste zur 1 : 0 Führung aus. Erschwerend kam an diesem Sonnabend noch hinzu, dass einer der Schiedsrichterassistenten in der 38. Minute ein klares Tor durch Th. Eschke nach Vorarbeit von M. Gießler die Anerkennung verwehrte. Das 1 : 1 Unentschieden fiel in der 44. Minute durch M. Gießler, der wunderbar durch M. Weigelt bedient wurde, der vorher 2 Verteidiger stehen ließ. Mit diesem Ergebnis ging es in die Halbzeit. Bereits in der 48. Minute führten die Randhallenser wieder mit 2 : 1, als der vorher angeführte Schiedsrichterassistent eine klare Abseitsposition übersah und anschließend aus diesem Angriff die 2 : 1 Führung für die Gäste fiel. Jetzt ging ein Ruck durch unsere Truppe. Dieses 1 : 2 konnte doch noch nicht das Endergebnis sein. In der 65. Minute erzielte M. Weigelt den vielumjubelten 2 : 2 Ausgleich, als ihn M. Gießler mit einer weiten Flanke wunderbar in Szene setzte. In der 70. Minute schoss M. Weigelt direkt aufs Tor. Der gegnerische Torwart konnte den Ball nicht festhalten. Den Abpraller verwandelte S. Wilke zur 3 : 2 Führung. Jetzt schienen die in der ersten Halbzeit so starken Gäste mit ihrem Latein und ihrer Kraft am Ende. In der 82. Minute stiefelte S. Wilke mit langen Schritten aus dem Mittelfeld Richtung

gegnerisches Tor. Ein Verteidiger konnte seinen Schuss nur abprallen lassen. Der abgefälschte Ball schlug unhaltbar im langen Eck zum 4 : 2 ein. Das Endergebnis von 5 : 2 für unsere Mannschaft fiel in der 90. Minute durch den an diesem Tage 3-fachen Torschützen S. Wilke, nach Vorarbeit von M. Weigelt.

Unsere Mannschaft hatte nach einer schwachen 1. Halbzeit das Spiel im zweiten Abschnitt dank einer kämpferischen Steigerung noch gedreht und verdient gewonnen. Dieser Sieg bedeutet weiterhin den 2. Tabellenplatz.

14.03.2004

SV Teutschenthal II. - TSG Löbejün II.

4 : 1

Torschütze: S. Sponfeldner

Aktuelle Tabellenstände:

Landesklasse, Staffel 6, nach 19 Spieltagen

1. FSV 67 Halle	20	55	: 17	47
2. Grün-Weiß Löbejün	19	53	: 27	42
3. Wettiner SV	18	39	: 22	35
4. VfL Seeben	16	30	: 19	33
5. Blau-Weiß Schortewitz	20	37	: 37	32
6. LSG Lieskau	20	41	: 29	29
7. ESG Halle	20	41	: 31	28
8. FC Halle-Neustadt	20	28	: 26	27
9. SG Reußen	20	33	: 38	27
10. SV Hohnstedt	19	34	: 27	26
11. Askania Nietleben	18	29	: 25	24
12. SG Ramsin	18	21	: 25	20
13. Buna Halle	20	23	: 43	20
14. LSG Ostrau	18	29	: 47	15
15. SG Quetzdölsdorf	20	19	: 49	15
16. Union Sandersdorf II	20	24	: 73	8

2. Kreisklasse, Saalkreis

1. Union Hohenweiden	17	70	: 16	48
2. SV Teutschenthal II	16	62	: 23	34
3. 1. SV Sennewitz II	16	43	: 23	33
4. Grün-Weiß Löbejün II	16	49	: 39	27
5. SV Lettowitz II	17	30	: 36	26
6. TSV Zscherben II	17	27	: 26	25
7. SSV Neutz II	17	33	: 45	25
8. SV Hohnstedt II	17	36	: 34	21
9. LSG Ostrau II	17	29	: 31	21
10. VfB Hohenthurm II	17	30	: 37	21
11. Wettiner SV II	17	23	: 33	19
12. TSV Schochwitz II	17	19	: 35	18
13. SV Sietzsch II	16	17	: 48	10
14. SV Gutenberg	17	24	: 66	8

W. SCHERF

Abteilung Bowling/Kegeln

Für die Kegler unserer I. und II. Mannschaft ist die Saison 2003/2004 beendet. Nur die Senioren haben noch ein Spiel bei Post u. TSV Halle II zu absolvieren.

I. Mannschaft:

Das letzte Spiel unserer I. Mannschaft war an Spannung kaum zu überbieten. Zum letzten Wechsel lag die Teutschenthaler Mannschaft noch mit 43 Holz in Führung. In einer faszinierenden Aufholjagd haben die beiden Löbejüner Jan Haberland und Dennis Vogel nicht nur die 43 Holz wett gemacht, sondern auch noch 85 Holz herausgespielt. Beson-

ders hervorzuheben ist dabei die Leistung von Spfrd. Dennis Vogel, der mit 0 !! Fehlwurf einen neuen Bahnrekord von 451 Holz aufstellte. Das Spiel wurde mit 2395 : 2313 gewonnen.

Tabellenstand – Saalkreisliga

	Pkt.
TSV Germania Salzmünde	22 : 2
SV 1885Teutschenthal	14 : 10
8 um den König Sennewitz	14 : 10
TSG Grün-Weiß Löbejün	10 : 14
Wettiner SV 1920	10 : 14
SG Motor Hohenthurm	10 : 14
FSV Nauendorf 1896	4 : 20

II. Mannschaft

Auch unsere II. Mannschaft hat die Saison 2003/2004 gegen die II. Mannschaft des KV Lieskau mit einem Sieg beendet. Das Spiel konnte mit 2018 : 2058 Holz für die Löbejüner entschieden werden.

Tabellenstand – Saalkreisklasse

	Pkt.
SV 1885Teutschenthal	18 : 2
TSV Germania Salzmünde	16 : 4
TSV Schwarz-Weiß Zscherben	12 : 8
TSG Grün-Weiß Löbejün	10 : 10
KV Lieskau 01 I.	4 : 16
KV Lieskau 01 II.	0 : 20

Senioren

Alle guten Dinge sind drei - natürlich haben auch unsere Senioren ihr vorletztes Spiel gegen die II. Mannschaft des NSV Askania 09 Halle gewonnen. Mit einem Ergebnis von 1485 : 1390 Holz hat man sich damit auf den 2. Platz in der Tabelle gespielt.

Tabellenstand

	Pkt.
BSV Ammendorf 1910 II	10 : 8
TSG Grün-Weiß Löbejün II	10 : 8
KSV 95 Halle II	10 : 8
USV Halle III	8 : 10
NSV Askania 09 II	8 : 10
Post u. TSV Halle II	8 : 10

N. Schlör

Abteilungsleiter

Kreiseinzelmeisterschaften

Zu den diesjährigen Kreiseinzelmeisterschaften der Altersklasse Jugend A und B in Sennewitz bzw. Wettin gingen 8 Jugendliche aus Löbejün an den Start. Nach der Endrunde am 25. Januar 2004 in Wettin konnten wir folgende Titel mit nach Hause bringen:

Jugend A (weibl.)	Anja Kunze	Kreismeister
Jugend B (weibl.)	Lisa Marschner	Kreismeister
	Silvia Bohnefeld	Vizekreismeister
Jugend B (männl.)	Frank Roßbach	Vizekreismeister

Somit war die Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft geschafft. Hier konnte sich Lisa Marschner mit einem 2. Platz für die Landesmeisterschaft qualifizieren.

Die Kreiseinzelmeisterschaften der Klassen Damen, Herren und Senioren haben im Februar stattgefunden. Hier waren nur die Spieler in der Altersklasse Senioren B erfolgreich,

Erich Nagel Kreismeister

Werner Günther erreichte den 3. Platz.

Herzlichen Glückwunsch allen Meistern und Platzierten und „Kopf hoch“ und „gut Holz“ für alle anderen, die an diesen Tagen nicht so erfolgreich waren.

„Gut Holz“
Monika Holz

Schalmeienorchester „Grün-Weiß“ Löbejün e. V.

Zwei Oldies sagen Danke

Es war Ende des Jahres 2002 und Mitte des Jahres 2003 als die beiden noch im Verein tätigen Mitbegründer des Schalmeienorchesters 60 Jahre alt wurden. Für den Verein war es Grund genug, den beiden „Alten“ einmal wieder Danke zu sagen und sie mit etwas Besonderem zu überraschen. Nur mit WAS überraschen? Es sollte ja auch etwas Sinnvolles sein, und da ja beide auch privat gute Freunde sind, möglichst auch etwas Gemeinsames. Die Suche nach dieser Überraschung war sicherlich nicht leicht. Doch kluge, findige Köpfe im Verein fanden die Lösung. Aber wie nun das Ersonnene praktisch umsetzen? Zwischen den Geburtstagen der beiden Veteranen lag ja ein knappes 3/4 Jahr, und am ersten Geburtstag sollte ja zumindest der zweite Jubilar noch nichts erfahren. Doch auch dieses Problem wurde gelöst.

Um die Vorgeschichte nun abzukürzen:

Unsere Geburtstage feierten wir dem Datum entsprechend separat und natürlich in den Vereinsräumen. Vielfältige Unterstützung erfuhren wir dabei von den Vereinsmitgliedern. Wir hatten z.B. die besten "Dienstmädchen" der Welt und mit einem stilvoll und humoristisch gestalteten Unterhaltungsprogramm trugen alle Aktiven nicht unwesentlich zum Gelingen unserer Geburtstagsfeier bei. Und dann – ja, dann war da noch das Überraschungsgeschenk. Jeweils zu unserer Geburtstagsfeier wurde uns ein Gutschein überreicht.

- ein kunstvoll gestalteter Reisegutschein -

Dieser Gutschein barg jedoch noch ein Geheimnis. Der Zweck, die Art und das Ziel der Reise waren raffiniert verschlüsselt. Erst in den späten Abendstunden der 2. Geburtstagsfeier wurde das Geheimnis gelüftet. Der Verein hatte für uns eine Fahrt zur

- Musikschau der Nationen -

in die Stadthalle nach Bremen organisiert und finanziert. Selbst an Auto mit Fahrer hatten unsere Vereinsfreunde gedacht. So traten wir dann am 23.01.2004 gut gelaunt und erwartungsvoll unsere Geburtstagsreise nach Bremen an. Was wir nun in Bremen erlebten übertraf bei weitem unsere sicherlich schon hochgeschraubten Erwartungen. Die Jubiläumsveranstaltung, die 40. Musikschau der Nationen (übrigens Europas größte Veranstaltung dieser Art), war ein Fest der Superlative. Musikverbände aller Erdteile, von der nördli-

chen und südlichen Halbkugel unseres Planeten, boten ein Schaumusizieren von unbeschreiblicher Vielfalt und Exaktheit. Humoristische und folkloristische Elemente bereicherten auflockernd die Veranstaltung. Wir werden die Musikschau und damit unser Geburtstagsgeschenk nie vergessen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle noch einmal an alle Mitglieder unseres Vereins, die uns das Erleben der Schau ermöglichten.

Dieter Ackermann und Werner Göricke

Übrigens: Die Musikschau wurde von Funk und Fernsehen aufgezeichnet. Das Video ist vom Verein bestellt und wird sicherlich interessierten Bürgern nicht vorenthalten. Beachten Sie bitte die weiteren Vereinsartikel im Amtsblatt und unsere Schaukästen am Schweinemarkt und in der Bitterfelderstr.



Freiwillige Feuerwehr Domnitz



Am 30. und 31. Januar trafen sich die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der aktiven und der Altersabteilung zur Jahreshauptversammlung und hielten Rückblick auf das vergangene Dienstjahr.

Als gern gesehene Gäste konnten wir unseren Bürgermeister, Herrn Zarski, und unser Ehrenmitglied, Frank Bujak, begrüßen.

Vor einem Jahr wurde das neue Feuerwehrhaus an die Kameradinnen und Kameraden übergeben und wird so selbstverständlich genutzt, als hätte es nie etwas anders gegeben. Schnell wurde von dem Gebäude Besitz ergriffen, die Ausstattung vervollständigt und die Ausgestaltung übernommen. So konnten die heute 15 aktiven Mitglieder der Jugendwehr und 20 Aktiven zusammen mit den drei Kameraden der Altersabteilung auf ein insgesamt erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Für die Jugendfeuerwehr hielt Kam. Horst-Dieter Wolski den Rechenschaftsbericht, der hier nur kurz und knapp dargestellt werden soll: 2 Versammlungen, 13 Ausbildungseinheiten - davon 2 zusammen mit der aktiven Abteilung - die Exkursion zum Flughafenmuseum Merseburg sowie die obligatorische Weihnachtsfeier bildeten den Rahmen des Dienstjahres. Weiterhin beteiligten sich die Jugendlichen aktiv an der Gestaltung des Gemeindefestes, das im letzten Jahr in Dalena stattfand. Höhepunkt war natürlich wie immer die Teilnahme am Zeltlager der Jugendfeuerwehr des Saalkreises auf dem Petersberg, das 2003 zum 10. Mal durchgeführt wurde. Vier Tage bei herrlichem Wetter mit all den anderen Jugendlichen aus dem Saalkreis und den Gästen aus anderen Feuerwehren waren schon ein echtes Erlebnis. Neben erfreulichen Entwicklungen, zum Beispiel der Tatsache, dass nunmehr 5 Mädchen in der Gruppe aktiv sind, gehören aber auch solche Fakten wie der Austritt von immerhin 5 Jugendlichen aus der Jugendwehr im letzten Jahr zur Bilanz.

Sehr erfreulich ist, dass voraussichtlich 3 Jungen in diesem Jahr nach ihrem 18. Geburtstag die aktive Abteilung verstärken werden.

Zu den Zielen für das neue Dienstjahr gehören das Ablegen der Leistungsprüfung Stufe 1 der Jugendflamme und die aktive Mitarbeit am Projekt Volleyballplatz. Außerdem werden wir mit einer Mannschaft am Orientierungslauf der

Teutschenthaler Feuerwehr teilnehmen.

Wehrleiter Kam. Uwe Franz hielt Rückblick auf das vergangene Jahr für die aktive Abteilung: 13 Einsätze waren zu bewältigen, davon 9 Brandeinsätze und 4 technische Hilfeleistungen mit im Durchschnitt 7 Kameraden je Einsatz und 124 Stunden Gesamteinsatzdauer. Zur Zeit verfügt die aktive Abteilung über 20 Mitglieder. Leider war im vergangenen Jahr der Abgang von 4 Kameraden zu verzeichnen. Um so erfreulicher ist dafür der zu erwartende Neuzugang der 3 Kameraden aus der Jugendwehr.

Die verdienstvollen Kameraden Franz Dorant und Karl Kröst wurden durch Bürgermeister Zarski für 20 und 50 Jahre aktive Feuerwehrarbeit ausgezeichnet. Eine besondere Auszeichnung erhielt Kamerad Georg Berger. Er wurde für seine 40-jährige Mitgliedschaft und seine langjährige Tätigkeit als Wehrleiter mit der Ehrenspange des Innenministers ausgezeichnet.



Die ausgezeichneten Kameraden G. Berger, F. Dorant und K. Kröst.

Weiter auf der Erfolgsliste unserer Wehr stehen die Übernahme des in Eigenleistung aus einem alten TS-Anhänger gebauten Schlauchanhängers mit über 300 m B- und 120 m C-Schlauch-Reserve sowie die kurzfristig vor dem Jahreswechsel durch die Gemeinde beschaffte neue Tragkraftspritze. Diese Anschaffung machte sich dringend erforderlich, da die vorhandenen alten TS eine nach der anderen ausfielen und Ersatzteile für die über 30 Jahre alten Aggregate aus DDR-Produktion nicht mehr zu beschaffen waren und auch die erforderlichen Leistungsparameter, wie z.B. beim Brand des Altreifenlagers der Domnitzer AGROFarm im Jahr 2002, nicht mehr erreicht wurden.

Am nächsten Tag der offenen Tür der Domnitzer Wehr wird die neue TS dann allen Interessenten vorgestellt werden.

Die Ausbildung umfasste im letzten Jahr 17 Einheiten innerhalb der Wehr sowie die erfolgreiche Absolvierung der Wochenendlehrgänge technische Hilfeleistung durch 2 Kameraden auf der Südwache der Berufsfeuerwehr in Halle sowie die Maschinistenausbildung von 2 Kameraden als zentralem Lehrgang des Saalkreises.

Unser Wehrleiter bestand erfolgreich den zweiwöchigen Gruppenführerlehrgang an der Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge und wurde von Herrn Bürgermeister Zarski zum Hauptlöschmeister befördert.

Auch in diesem Jahr steht die weitere Qualifizierung der Kameraden im Mittelpunkt der Arbeit unserer Wehr. Neben der im Rhythmus von 14 Tagen an den Wochenenden stattfindenden Ausbildung ist auch die Anmeldung der Kameraden für die zentralen Lehrgänge auf Kreisebene bereits im alten

Jahr erfolgt.

Nach der offiziellen Übergabe des neuen Feuerwehrhauses kurz vor Weihnachten 2002 gab es im April 2003 den ersten Tag der offenen Tür für alle Interessenten. Trotz eines miserablen Wetters ließen es sich die Kinder nicht nehmen, dem Feuerteufel an der Spritzwand eigenhändig mit viel Wasser den Garaus zu machen. Derweil ließen sich die Erwachsenen den von den Feuerwehrfrauen gebackenen Kuchen schmecken oder nahmen lieber ein frisches Getränk in der zur Bar umfunktionierten Garage ein. Erstaunlicherweise konnten wir fast mehr auswärtige Besucher als Domnitzer als unsere Gäste begrüßen.

Wie in jedem Jahr übernahmen die Kameraden zusammen mit ihren Frauen auch 2003 die Organisation und Durchführung des Gemeindefestes.

Bleibt zu hoffen, das diese gute Tradition weiter erhalten bleibt und die Bürger unserer drei Ortsteile dieses Fest auch weiterhin so gut annehmen wie bisher.

Zusammen mit der Jugendfeuerwehr wollen die Kameraden in diesem Jahr einen Volleyballplatz im Bereich des Spielplatzes in Domnitz in Eigenleistung errichten. Die Zusage von örtlichen Firmen zur Unterstützung der Arbeiten liegen auch schon vor. Ein offizieller Antrag zur Bestätigung durch die Gemeinde ist in Vorbereitung und freiwillige Helfer sind natürlich herzlich willkommen.

Besonders freut uns auch immer wieder die gute Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Kindergarten. Unsere Jüngsten sind immer gern gesehene Gäste und wir halfen selbstverständlich zum 50. Jubiläum des Domnitzer Kindergartens. Auch in diesem Jahr rufen wir wieder alle Interessenten zur Mitarbeit in unserer Wehr auf. Wir brauchen jede Hand zur Verstärkung und zum Schutz der Bürger und ihrer Sachwerte in unserer Gemeinde.

Ganz besonders möchten wir hier unsere Mitbürgerinnen ansprechen. Wir haben vor, endlich auch eine Frauengruppe in unserer Feuerwehr aufzubauen. Mitmachen können alle Frauen ab 18, die sich gesundheitlich in der Lage fühlen, auch einen Einsatz zu fahren. Zu diesem Zweck laden wir alle interessierten Frauen am 17. April 2004 um 14.00 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus nach Domnitz ein.

Bereits drei Einsätze im Jahr 2004, darunter die Beseitigung von Kellerüberflutungen in der Dösseler Straße durch Hochwasser in der Nacht der Jahreshauptversammlung und ein Pkw-Brand, verdeutlichen das unabdingbare Erfordernis des Einsatzes für den Nächsten in der Stunde von Not und Gefahr. Kommen Sie doch einfach mal bei uns vorbei, lernen Sie uns kennen und nehmen das Feuerwehrhaus in Augenschein - es lohnt sich. Bei uns gibt es keinen Cent zu verdienen und die Übungszeiten am Wochenende oder Einsätze mitten in der Nacht sind nicht unbedingt jedermanns Geschmack. Aber wir sind eine starke Truppe und wenn die Zeit dafür gekommen ist, können wir auch ganz ordentlich feiern. Kommen Sie also ruhig einmal im Gerätehaus vorbei. Die Ausbildungszeiten sind in den Schaukästen der Gemeinde ersichtlich oder sprechen Sie einfach unsere Kameraden an - jeder gibt Ihnen dann gern Auskunft.

Von der Wehrleitung stehen Ihnen unser Wehrleiter Uwe Franz und sein Stellvertreter Enno Wank zur Verfügung, die Jugendfeuerwehr wird von Horst-Dieter Wolski, Rolf Berger und Jürgen Schwarz betreut.

Unser ganz besonderer Dank gilt unseren Frauen und Familien, die durch ihr Verständnis und ihre aktive Unterstützung

unsere Arbeit erst möglich machen.

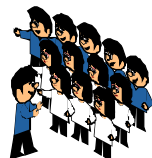
Wir danken ebenso unserem Bürgermeister und dem Gemeinderat, die für die materielle Absicherung der Domnitzer Feuerwehr Sorge tragen. Und bedanken wollen wir uns auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern von Domnitz, Dornitz und Dalena für ihre ganz persönliche Hilfe und ihr Verständnis, wenn freitags noch nach 10.00 Uhr abends oder sonntags um 9.00 Uhr morgens die TS knattert und die wohlverdiente Wochenendruhe stört. Allen einfach nochmals - Danke!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Jahr 2004. Uns wünschen wir möglichst wenig Einsätze, denn jeder Einsatz für uns bedeutet für andere Not, Gefahr, materiellen Schaden oder persönliches Leid.

Im Namen der Kameradschaft
H.-D. Wolski

Der Gesangverein Nauendorf e.V. teilt mit:

Ergebnis der Wahl des Gesangvereins vom 27.02.04



Geschäftsführender Vorstand:

Vorsitzender: Eckard Franke
Stellvertreterin: Heidrun Neuhaus
Schriftführerin: Christel Werner
Kassenführerin: Gerlind Gutsch

Sängerbeirat:

Dr. Erhard Glier
Bärbel Götz
Gisela Heine
Eva Nix
Werner Wilke

Die Revisionskommission bilden: Hilda Weiß u. Ulla Flach

Sängernachwuchs gesucht

In der Wahlversammlung wurde rege diskutiert. Schwerpunkt bildete die Gewinnung von Sängernachwuchs. Vor allem jüngere Sangesmutige werden dringend gesucht, um die Reihen aufzufrischen, denn der Chor, der vor 29 Jahren entstand, ist ins Alter gekommen. Zu schade wäre es, würde sich der Chor aus Altersgründen nach und nach dezimieren und dann auflösen.

Seit zweieinhalb Jahren haben wir eine junge, Freude ausstrahlende Chorleiterin, mit der es richtig Spaß macht, zu singen. Gerade jetzt wäre es also günstig, unserem Chor beizutreten.

Ständig sind wir bemüht, für die Zuhörerschaft zu singen was gefällt und die Herzen beflügelt. So wird über das Jahr an Programmen für jede Jahreszeit geprobt. In diesem Jahr wollen wir unser Frühlingskonzert in Löbejün aufführen, aber es auch in Nauendorfs Kirche in Verknüpfung mit Sommerliedern als Sommerkonzert darbieten. Wir werden Teile daraus zum Kreischorfest in Teutschenthal und zu unserem Teichfest singen. Im Herbst werden wir an einem Septemberwochenende ein Chorlager im Kloster Michaelstein durchführen. Dann werden wir wieder zum Burgfest in Wettin auftreten, aber auch bei unserem Partnerchor zum Weinfest in Marxzell sowie im Kloster Helfta bei Eisleben. Unsere Adventskonzerte führen uns neben unseren traditionellen Auftrittsorten, wie der Kirche Nauendorf, den Senioren- und Pflegeheimen Kaltenmark und Lettewitz, diesmal auch in die Doppelkapelle nach Landsberg. Es ist also allerhand los bei uns und

die Geselligkeit und Gemütlichkeit kommt auch nicht zu kurz.



An den Krosigker Mühlen, Sept. 2003

Im nächsten Jahr werden wir aus Anlass unseres 30-jährigen Bestehens ins Erzgebirge fahren.

Wenn Sie auch gern anderen Menschen mit Gesang Freude bereiten wollen, dann lassen Sie Ihre Vorurteile zu Hause, und kommen Sie zu uns. Donnerstags finden sie uns von 19.30 – 21.00 Uhr in der Schulaula Nauendorf. Wir würden uns sehr freuen.

Eckard Franke
Vereinsvorsitzender

Hundesportverein O.G., Petersberg

März 2004

Spaß an der Schule

In unserer Ortsgruppe Petersberg lernen eifrige Hunde mit ihren Herrchen und Frauchen. Jeden Sonntag freuen sich die Vierbeiner auf die Begegnung mit anderen Artgenossen. Sie können rennen und toben und üben sich dabei in Unterordnung, Gehorsam und Schutzdienst.

Die Sportfreundinnen und Sportfreunde sind mit viel Liebe

und hoher Konzentration bei der Sache. Vorwiegend halten sie Schäferhunde. Es gibt aber in unserer Ortsgruppe auch Boxer, Dobermänner, Rottweiler und nicht zuletzt eigensinnige Mischlinge aller Größen.

So vielfältig die Rassen sind, so lustig geht es zu, wenn bei Übungen ohne Leine ein Hund zu "entkommen" versucht. Jedoch die Hundeausbilder lassen nicht locker, und die Übung wird wiederholt.

Sicherlich wird es viele Tierfreunde begeistern, wenn "Taro" den vermeintlichen Täter stellt, "Prinz" durch einen brennenden Reifen springt oder "Maxi" versteckte Gegenstände aufspürt. Deshalb möchten wir allen Interessenten zeigen, was unsere Hunde bereits gelernt haben. Dazu bieten sich Vorführungen auf Gemeinde- und Vereinsfesten an, die sowohl eine Bereicherung für diese Veranstaltungen als auch für unser Verbandsleben sind.

Unser Vorsitzender Manfred Behrle gibt gern nähere Auskünfte unter Telefon-Nr. 03 46 06/2 14 04 oder jeden Sonntag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr direkt auf unserem Übungsplatz in der Gemeinde Petersberg unterhalb des Fernsehpavillons.

Gisela Chankiewitz
Schriftführerin

Leserinformationen und -zuschriften

25. Internationales Kinderchorfestival "Fröhlich sein und singen" Halle

– macht im Festsaal des Stadtgutes Löbejün Station –
Dieses Festival mit hervorragenden Chören aus dem In- und Ausland ist in Deutschland einmalig und zieht von Jahr zu Jahr mehr singende Kinder nach Halle und zunehmend auch in den Saalkreis. Am Freitag, dem 7. Mai kommt der Mädchenchor Fröökynät aus Oulu (Finnland), übrigens Partnerstadt von Halle, zu einem Festivalsonderkonzert nach Löbejün und wird einen der Höhepunkte des Singmarathons bestreiten.

Die Stadt Löbejün und der Förderverein "Internationales Kinderchorfestival Halle (Saale)" e. V. laden Sie recht herzlich ein!

Beginn: 19.30 Uhr

Informationen unter 03 45/7 80 80 00 oder

www.kinderchorfestival-halle.org

E-Mail: info@kinderchorfestival-halle.org

„Sieben Wochen Pause....“

zwischen Aschermittwoch und Ostern (**25.02. – 10.04.04**) läuft in Sachsen-Anhalt wieder die Aktion „Sieben Wochen Pause....“ der Landesstelle für Suchtfragen, an der auch dieses Jahr der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes Saalkreis teilnimmt.

Die Aktion „Sieben Wochen Pause....“ kann Sie dazu anregen, bewusst Ihre kleinen und vielleicht auch großen Alltags-süchte wahrzunehmen und für diese Zeit zu reduzieren bzw. aufzugeben.

„Die Alltags-süchte haben sich meist unbewusst in den normalen Tagesablauf eingeschlichen und der Umgang wird oft

nicht mehr bewusst hinterfragt“. Ziel der Aktion ist, die eigenen alltäglichen Konsumgewohnheiten aus der Beiläufigkeit und Selbstverständlichkeit für 7 Wochen ins „Rampenlicht“ der eigenen Aufmerksamkeit zu holen.

Neugierig? Mitmachen kann jeder!

Sie sollen sich kleine realistische Ziele setzen; Ziele könnten z. B. sein, den Alkoholkonsum nur aufs Wochenende zu beschränken, täglich weniger Zigaretten zu rauchen, den Fernseher nur zu den Hauptnachrichtensendungen einschalten und Süßes nur in Form von Obstsalaten zu verspeisen. In den folgenden Wochen kann man dann einiges über sich erfahren:

Wie leicht fällt mir der selbst gewählte Verzicht?

In welcher Situation fällt der Verzicht schwer?

Welche Funktionen hat mein „Genussmittel“ für mich?

Wie finde ich trotz des Verzichtes Entspannung, Beruhigung usw.?

Bei diesem „Selbstversuch“ kann es auch leicht zu „Rückfällen“ in die gewohnten Konsummuster kommen. Kennen Sie nicht auch diese sogenannten Silvestervorsätze, die oft schnell verworfen werden.

Der Sozialpsychiatrische Dienst möchte Ihnen im „Durchhalteprozess“ gern Unterstützung bieten. Die Mitarbeiterinnen stehen Ihnen für Einzelgespräche zur Verfügung. Geplant sind auch drei Treffen der Teilnehmer innerhalb der Aktionswochen zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch (Teilnahme ist freiwillig).

Bei Interesse zur Teilnahme wenden Sie sich bitte an Frau Werner oder Frau Becker

Luisenstraße 18, 06108 Halle (Saale)

Telefon: 03 45/2 91 81 32 oder 134

Weiter stehen Ihnen zur Verfügung:

Suchtberatungsstelle der AWO, Kreisverband Halle e.V.

Telefon: 03 45/8 05 70 66 oder

Suchtberatung der Evangelischen Stadtmission Halle e.V.

Telefon: 03 45/2 17 80

Presseinformation der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH

Gewässerschutz im Haushalt

Halle. HWA. Zum Umweltschutz und zur Gewässerreinigung kann jeder beitragen. Ein großer Teil der Stoffe, die Grundwasser und Gewässer verunreinigen, kommt aus den Haushalten: Reinigungs-, Putz- und Waschmittel, Körperpflegemittel und Kosmetika, Farben, Lacke und Lösungsmittel, Medikamente, Autoöle und Speiseöle.

Schon beim Einkauf sollte jeder darauf achten, bevorzugt Waren zu wählen, die umweltfreundlich sind oder das Umweltsymbol, den „blauen Engel“, tragen.

Tipps für den Alltag:

- Medikamente nicht in den Abfluss kippen. Alte Medikamente nimmt die Apotheke entgegen.
- Farben, Lacke, Lösungsmittel können Wasser stark verschmutzen.
- Die Reste können im Schadstoffmobil abgegeben werden.
- Feste Abfälle gehören nicht in die Toilette und ins Abwasser.

ser. Sie verstopfen die Kanalisation und müssen mit viel Mühe wieder entfernt werden. Dazu gehören Zigarettenkippen, Wattestäbchen, Tampons, Slipeinlagen usw.

- Altöle vom Auto niemals in den Boden versickern lassen oder ins Wasser entleeren. Das Schadstoffmobil nimmt auch diese Reste entgegen.
- Speisereste und Küchenabfälle gehören nicht ins Abwasser sondern auf den Kompost oder in die Mülltonne.

gez. *Helmut Seidler*
 Leiter des Büros der Geschäftsführung

Leserzuschrift

Klassentreffen Jahrgang 1933/34

Das von uns festgesetzte Klassentreffen am 05.06.04 müssen wir leider verlegen, da das Stadtfest am 05. und 06.06.04 in Löbejün stattfindet.

Die Gaststätte "Promenadeneck" hat daher geschlossen. Wir möchten dieses Treffen nun am 04.09.04 durchführen. Ich bitte, die Mund zu Mund Propaganda in Bewegung zu setzen und die "Immer-Kommenden" zu verständigen. Ein schönes Osterfest wünscht mit den besten Grüßen

Eure Ruth Rödiger



Ein frohes Osterfest

*wünschen Ihnen
 die Mitarbeiterinnen und
 Mitarbeiter der
 Verwaltungsgemeinschaft
 "Nördlicher Saalkreis"*



Frühlingsfest

Domnitz-Dornitz-Dalena

Am 30. April und 1. Mai 2004 findet diesmal unser
traditionelles Frühlingsfest statt.

Wir laden Sie recht herzlich zu den Veranstaltungen ein und
wünschen Ihnen viel Spaß und bestes Wetter !

Freitag, 30. April in Domnitz

19.00 Uhr Fackelumzug mit Schalmeienkapelle
Treffpunkt Feuerwehr
anschließend Disco im Zelt mit Bratwurst und Bier

Sonnabend, 01. Mai in Domnitz

14.00 Uhr Eröffnung des Gemeindefestes durch den Bürgermeister
Straßenfest für die ganze Familie mit Spiel und Spaß für kleine
und große Leute

- Kaffee und Kuchen mit Programm des Kindergartens
- Hüpfburg
- Preiskegeln, Dart-Turnier
- Rummel
- Mini - Play-Back Show
- Löschübungen für Kinder an der Spritzwand
- Kutschfahrten
- „Frittenralf“ ist auch wieder da
- Bier vom Fass und andere Getränke im Festzelt



19.00 Uhr Frühlingsball im Festzelt mit Überraschung
„Atlantis“ sorgt für Musik

B. Zarski
Bürgermeister



Osterfeuer 2004

Am Samstag, dem 10.04.2004,
findet unser traditionelles
Osterfeuer in Dornitz statt.



Der Dornitzer Landverein e. V. (DLV)
ladet alle Bürger dazu herzlich ein!

Beginn: 13.00 Uhr Ringreiten und Kutschfahrten
14.00 Uhr Kinderprogramm und musikalische Unterhaltung
ca. 18.00 Uhr Zünden des Osterfeuers
19.00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit Überraschungsprogramm

Für Essen und Trinken ist fürsorglich gesorgt!

Der Dornitzer Landverein e.V. (DLV)



OSTERFEUER 2004



EINLADUNG DER FFW NAUENDORF ZUM DIESJÄHRIGEN OSTERFEUER
SAMSTAG, DEN 10. APRIL 2004

Beginn:
15.00 Uhr Bunttes Programm zur Unterhaltung durch die Jugendgruppe der FFW Nauendorf
16.00 Uhr Auftritt des Karnevalvereins "KV Wallwitz" bei Kaffee, Kuchen und Getränken
17.00 Uhr Vorführungen über die Ausbildung unserer Jugendgruppe zum Brand- und Katastrophenschutz
20.30 Uhr Fackelumzug mit der Schalmeienkapelle „Grün-Weiß“ Löbejün
anschließendes Abbrennen des Osterfeuers
21.00 Uhr **Tanzveranstaltung mit "ALPHA 83"**
und Auftritt des Karnevalvereins "KV Wallwitz"

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!

**Start in das blühende Frühjahr
mit der Gärtnerei Hermann Harzer**

seit 1870 in Löbejün



**Verkauf von Beet-, Balkon- und
Gemüsepflanzen aus eigener Produktion**

**Gerne bepflanzen wir auch Ihre
Balkonkästen nach Ihren Wünschen
in unserer Gärtnerei.**

Öffnungszeiten in der Verkaufssaison
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Gartenbaubetrieb Hermann Harzer
Inh. Holm Harzer
06193 Löbejün • Fließe 1
Tel. 034603/77948

Autohaus
Jürgen Hensel
Bergstraße 2a
06193 Kösseln
Tel. 034600/20773

Unsere Leistungen:

- TÜV + AU jeden
2. Mittwochnachmittag
- DEKRA+AU jeden
Freitag 8.00 Uhr
- Klimacheck
- Reparatur aller Arten und
aller Fahrzeugtypen
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung
- Ölwechsel
- Achsvermessung



Aus der Witzekiste



Ruft das Häschen beim Metzger an:
„Haddu Eisbein?“ „Ja!“; „Haddu Kalbszunge?“
„Ja!“; „Haddu Schweinsohren?“ „Ja!“;
„Muaddu aber komisch ausschauen!“

Die Mutter erklärt Fritzchen: „Ein Pferd foht, die
Kuh kalbt und so weiter.“ Fragt Fritzchen: „Und
wann eiert unser Vogel?“

VICTORIA
Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

- Versicherungen
- D.A.S. Rechtsschutz
- Bausparen
- Kapitalanlagen

Generalagentur REINHARD ERMISCH
06193 Ostrau
Tel. 03 46 00 / 2 02 70
Fax: 03 46 00 / 2 07 12

VERTRAUEN, VERSICHERN, VICTORIA

Sattlerei

Frank Schiebeling

- Autosattlerei / Planen
- Polsterarbeiten
- Sonnenschutz
- Fußbodenverlegearbeiten
- Wand- und Deckenverkleidungen
- Holz- und Bautenschutz
- genormte Bauelemente

Fr.-Röber-Str. 13 06193 Löbejün
Tel.: 034603 77802

HoKa Heizungs- und Sanitärbau **Innungsbetrieb**

Unser Leistungsprofil:

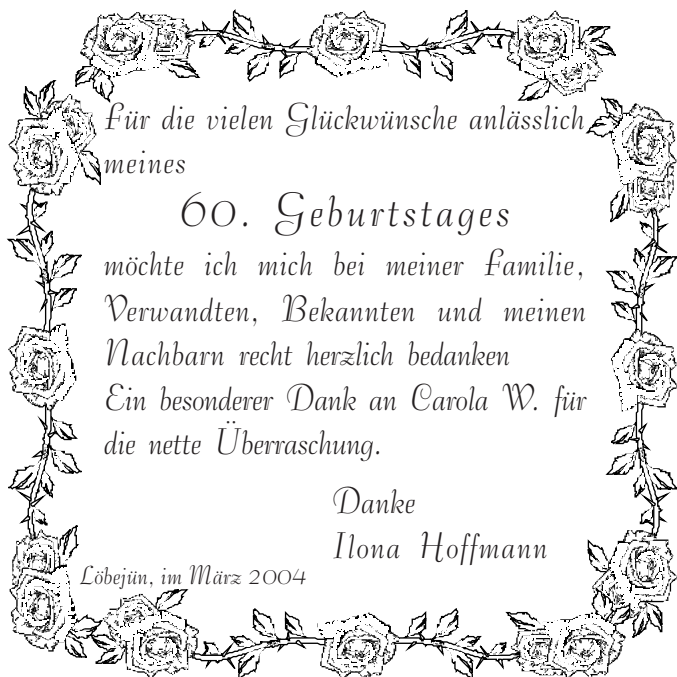
- Öl - Gas - Flüssiggasheizung
- Sanitärinstallation
- Komplettbadsanierung
- Lieferung und Montage von
Ölöfen, Waschmaschinen,
Gasherden
- Solaranlagen
- Schornsteinanpassung
- Lieferung und Betreuung von
Selbstbauanlagen

Durch unseren 24-Stunden-
Service sind wir Tag und Nacht
erreichbar

**Denken Sie daran,
auch Ihre Heizung
braucht eine
Inspektion.
Wir sind für Sie da
(alle Fabrikate)!**

Horst Kaiser
Am Sportplatz 16 a
06193 Nauendorf

Tel. 03 46 03/2 08 02
Funktel.: 01 71/4 25 88 05
FAX: 03 46 03/2 16 35



Neueröffnung



**Wir freuen uns,
ab April 2004,
unsere Kunden**

**An der Gärtnerei 1 A
(gegenüber Kondi)**

begrüßen zu können.

**Christian Sauerbier
An der Gärtnerei 1A
06193 Löbejün**

**Tel./Fax: 034603-78080
(ehem. Lore Harzer)**



Wohnungsbaugelände der Stadt Löbejün - Allgemeines Wohngebiet "Am Stadtgut"

- Jetzt auch als Erbbaupachtgrundstück möglich! -

Lage: Der räumliche Geltungsbereich des
Wohnungsbaugeländes wird begrenzt von der
Erschließungsstraße zum Edeka-Markt im Süden,
dem Mühlengrundstück im Osten sowie
den Kleingärten im Westen und Norden.

**Anzahl der
Grundstücke:** noch 2 Baugrundstücke zu verkaufen

**Größe der
Grundstücke:** von 535 qm bis 793 qm Fläche

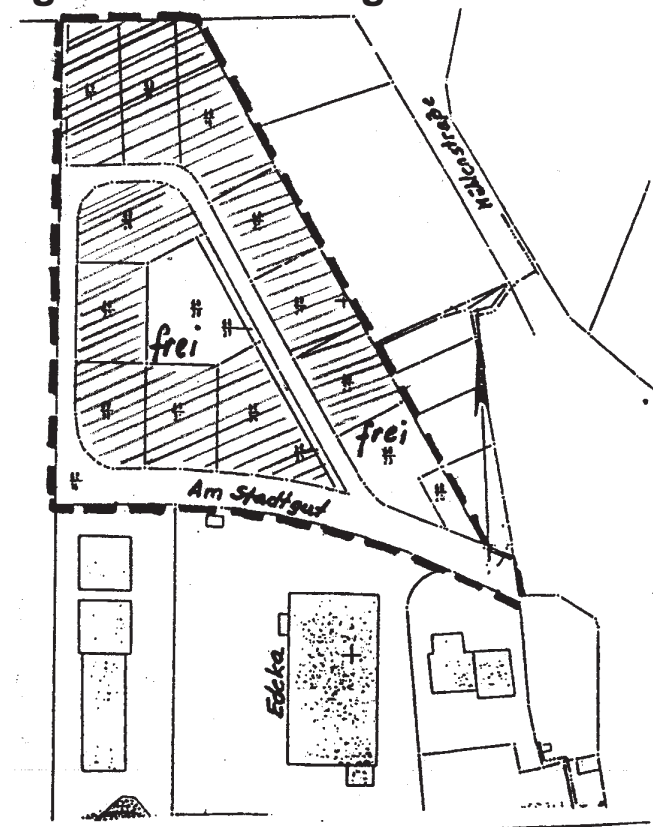
**Kaufpreis des
Grundstückes:** Preis pro qm Grundstücksfläche: 50,00 €

Bauweise:
Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser, zweigeschossig
im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dachgeschosses
zum Vollgeschoss.

Übersichtslageplan

- kein Maßstab -

Bei Rückfragen steht Ihnen das
Bauamt, Frau Pietryas, zur Verfügung.



Jhr Augentoptiker im Saalkreis



Sylvia Sonneberger & Ulf Zinner
Augenoptik GbR

Teutschenthal Löbejün Salzmünde

Hauptgeschäft

Friedrich-Henze-Str. 8 06179 Teutschenthal Tel.: (034601) 2 26 77	Am Stadtgut 2 06193 Löbejün Tel.: (034603) 7 85 82	Marktplatz/EKZ 06198 Salzmünde Tel.: (034609) 2 28 10
---	--	---

In Löbejün
Augenprothesen-Anpassung
nach telefonischer Absprache

UNSER ANGEBOT FÜR SIE:

- weitreichender Service
- Augenglasbestimmung
- Fachliche Beratung bei der Auswahl von Brillenfassung und Brillengläsern
- Kontaktlinsenanpassung und Kontaktlinsenpflegemittel
- Sehtest für Führerschein
- optische Handelsware: z.B. Lupen, Ferngläser, Etais usw.
- Spezialanfertigungen: z. B. Lupenbrillen oder Schießbrillen
- Reparaturen
- Hausbesuche nach telefonischer Absprache

Garantiert meisterliche Fach- und Handwerksleistung!



Gutschein für kostenlosen Sehtest mit unserem automatischen Refraktometer

Tischlermeister Stemmler Bau- und Möbeltischlerei



FENSTER / TÜREN / TORE / INNENAUSBAU

Partner von **moderne bauelemente**

Löbejüner Str. 18 • 06420 Domnitz

Tel. 03 46 03 / 2 05 28 Funk: 01 72/5 66 00 99
Fax 03 46 03 / 2 05 86 e-mail: WR360@aol.com

Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln

Ernst-Thälmann-Str. 25a Tel. 034600/20981

Im Angebot: Dachlatten, Schalbretter, Kantholz, Zäune, Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u. v. m. mit Anlieferung; Zaunmontage vor Ort.

Geöffnet Mo-Fr. 10 - 18 Uhr. Sa. 9 - 13 Uhr.

Hausgeräte Donath

Verkauf und Service

06193 Löbejün, Anhalterstr. 22, Tel. 034603/77274

Hausgeräte

Küchenstudio

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| • Wasch- und Trockenautomaten | • Beratung |
| • Geschirrspüler | • Planung |
| • Elektroherde | • Lieferung |
| • Kühl- und Gefriergeräte | • Montage |
| • Heißwasserspeicher | |

• Finanzierung

Kundendienst für alle Geräte!!!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-13 Uhr u. 15-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr



Dachdeckerbetrieb



Hans-Joachim Vetter GmbH Tel./Fax: 034606/21645
Lange Str. 14 Funk: 0171/42 43 177
06193 Gutenberg

Ein Frohes Osterfest wünscht
all meinen Patienten und Ihren Angehörigen



Ambulanter Pflegedienst

für häusliche Alten- und Krankenpflege

Beate Hausmann

Hallesche Str. 8 • 06193 Petersberg
Telefon (034606) 2 13 18 • Fax (034606) 2 13 19

VICTORIA

Heidrun Neuhaus

Versicherungsfachfrau (BWV)

Versicherungen
D.A.S.-Rechtsschutz
Bausparen

Hauptagentur der
VICTORIA Versicherungs-
Gesellschaften

Wallwitzer Straße 46
06193 Nauendorf
Tel./Fax 03 46 03/ 7 78 10



Arbeit hält jung, insbesondere die Arbeit bei den Intercoiffuren Nicolas! Jeder, der mich aus dem Salon in Löbejün persönlich kennt, kann dies bestätigen. Seit 44 Jahren bin ich Friseurin aus Leidenschaft, motiviert wie am ersten Tag. Meine Ambition: „die Kunden begeistern, dass jeder Friseurbesuch zum Erlebnis wird“, und das noch viele Jahre lang.

Im März besuchte ich mit meinen Kollegen ein Seminar zum Thema *Trend*. Das gesamte Team brennt darauf, seinen Kunden die Neuigkeiten weiterzugeben und in die Tat umzusetzen. Kurz gesagt, freuen Sie sich auf Ihren nächsten Besuch bei den Intercoiffuren Nicolas in Halle und Löbejün. Es erwartet sie viel Neues. Suchen Sie sich hier etwas aus:



Ihre Friseurin Jutta Lucas

Unserer werten Kundschaft ein Frohes Osterfest!



Wir fertigen für Sie:

- Kopfbögen
- Visitenkarten
- Zeitungen
- Briefumschläge
- Trauerdrucksachen
- Servietten
- Aufkleber
- Flyer, Plakate
- Kalender
- Bücher, Broschüren u.v.m.

schnell und kostengünstig an!

Tel. 03 46 06/2 04 16
01 60/97 85 15 50

Hol- und Bringeservice

Spruch des Monats

Der Eigensinn ist die Energie der Dummen.

(Jean Paul Sartre)

Ein Frohes Osterfest

wünschen wir all unseren Patienten und deren Angehörigen sowie den Ärzten, Institutionen und Kirchengemeinden Ihre

Häusliche Kranken und Altenpflege

Schwester Angelika Zeidler
Kirchberg 6 06198 Gimritz
Tel.: 034607/20384 Fax.: 034607/21725
Funk. 0171/3420501
Email: angelikazeidler@t-online.de
www.pflegedienst-zeidler.de

„Pflege deine Nächsten wie du selbst gepflegt werden möchtest, und das am besten zu Hause.“

Vorzugsweise an Einheimische abzugeben!

Verkauf des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der BHG Nauendorf

Gebäude und angepasstes Grundstück zum Preis von 25.000 Euro.

Telefonauskunft 03 40 – 2 10 19 27
oder in der BHG Nauendorf.

GRIESMANN GARAGEN

...hat den richtigen Platz für Ihr Auto und liefert in vielen Variationen: Fordern Sie **kostenlose** Infos an!

Hans-Jörg Pohle: Telefon 034921/60311
Wittenberger Straße 35, 06901 Kemberg
Fax 034921/60312, www.griesmann.de

Uwe Michael
Willno u. Brösgen GbR

Innenausbau/Holzbau Türen und Fenster

Nauendorfer Straße 27a • 06193 Krosigk
Tel. u. Fax (034603) 2 04 37

PFLEGE MOBIL

Annett Rabe

Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig

24 h Funk: 01 77 - 2 93 70 54

☎ (03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35

e-mail: Pflegemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte
24 - Stunden - Rundumversorgung
für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im 

Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Informieren Sie sich unverbindlich
Ihre *Annett Rabe*

Danksagung

**Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich ist die Erinnerung.**

Für die liebevollen Beweise herzlicher Anteilnahme in
der Stunde des Abschieds von meinem lieben
Lebenspartner, unserem lieben Vater, Opa, Uropa,
Schwiegervater, Schwager, Onkel und Freund

Horst Gramsall



geb. 16.12.1930

gest.

Ch. Pfennig

- Containerdienst •
- Fäkalientransporte •
- Sand- u. Kiestransporte •
- Schrottsorgung kostenl. •

**Tel. 03 46 00/2 12 70
oder 03 49 75/21 23 6**

Die nächste **Blutspende in Nauena**
von **15:30 Uhr bis 20:00 Uhr** in

r Zeit
tt.

Bestattungshaus

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten,
Nachbarn und Freunden sowie dem Männerchor
Trebichau ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank
an Herrn Berg für seine tröstlichen Worte.



Auf Wunsch Hausbesuch
In stiller Trauer:

Gertraud Krös

Tel. Tag & Nacht 034606431029

Löbejün, im März 2004

Fröbnitzer Str. 9, 06193 Wallwitz

Beratung und Auftragsannahme auch in der
Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün

ÖFFNUNGSZEITEN

DER SCHUL- UND
GEMEINDEBIBLIOTHEK NAUENDORF

DONNERSTAG VON 12.00 - 16.00 UHR

BIBLIOTHEK LÖBEJÜN

Bahnhofstr. 4

Öffnungszeiten:

dienstags 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 7 72 50



RHEA

BESTATTUNGEN

Inh.: Bernd Hayder

Rat und Hilfe im Trauerfall.

Büro: Löbejün, Hallesche Str. 15
Ansprechpartnerin: *Fr. Viola Zwanzig*

Tag & Nacht erreichbar über

Telefon

(034603) **76 919**

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE IM BEREICH LÖBEJÜN

26.03.04 7.°Uhr bis **02.04.04** 7.°Uhr Herr Reiß-Wunderling
02.04.04 7.°Uhr bis **09.04.04** 7.°Uhr Dipl. med. Spittel
09.04.04 7.°Uhr bis **16.04.04** 7.°Uhr Dipl. med. Steffanov
16.04.03 7.°Uhr bis **23.04.03** 7.°Uhr Dr. Gormanns
23.04.03 7.°Uhr bis **30.04.04** 7.°Uhr Frau Konschak
30.04.03 7.°Uhr bis **07.05.04** 7.°Uhr Dipl. med. Just

O. g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:

Nauendorf, Löbejün, Wallwitz mit Ortst., Petersberg mit Ortst., Ostrau, Sennewitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

Telefonanschluss:

Herr Dr. med. Gormanns 034606/20216
 Frau Konschak 034603/77296 oder 034604/22381
 oder 01799415417
 Frau Dipl. med. Kuntze 0345/5504631 oder 034606/21144
 Frau Dipl. med. Just 034603/20338 oder 034603/77790
 Herr Dipl. med. Spittel 034606/20426
 Herr Dr. med. Steffanov 034603/77295 oder 034603/20539
 Frau Nestler 034603/77805 oder 0171/2613811
 Frau Dr. med. Nareyek 034606/21038 oder 0177/2339156
 Herr Reiß-Wunderling 01733528985

Für Änderungen der Diensttermine bei Urlaub, Krankheit usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich.

gez. Dr. med. P. Steffanov

Ihr BARMER-Ansprechpartner in Notfällen:

Herr Raik Degenhardt
 Merseburger Straße 237, 06130 Halle
 Tel. 03 45/48 32-2 45

BERATUNGSSTUNDEN DER KKH IM RATHAUS LÖBEJÜN

am Mittwoch, **14.04.04, 16.00 - 17.00 Uhr**
oder unter Tel. 03 45/2 02 44 40.

Achtung! Sie erreichen das neue Servicezentrum Halle,
 Rudolf-Breidscheid-Str. 10, 06110 Halle, ab sofort unter

Tel. 03 45/1 33 34 44.

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Bücherei Plötz

Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 18.00 Uhr



PFLEGEDIENSTBEREITSCHAFT

Häusl. Kranken- u. Altenpflege Schwester A. Zeidler
 Tel. 03 46 07/ 2 03 84

 Pflegemobil Annett Rabe
 Tel. 03 49 76/2 16 34 o. 01 77/2 93 70 54

TELEFONSEELSORGE E.V. HALLE

Telefonnummer: 03 45/1 11 01
 03 45/1 11 02

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Dr. med. vet. R. Grosser
 Domnitz, Amselweg 12
 Telefon 2 02 87

Tierarzt C. Niederlein
 Dornitz, Rosenhof, Str. d. Werkstätigen 3
 Telefon 03 46 91/2 20 49 u. 01 72/8 68 21 55

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis"
 Tel. 03 46 03/75 70, Fax. 03 46 03/7 57 15
 Markt 1, 06193 Löbejün,
 15.03.2004,
 Redaktionsschluss: Thomas Madl,
 Redaktion: Mariitta Grimm (amtsblatt@vg-noerdlicher-saalkreis.de)
 für den Plötzer Teil: Ingelore Zimmer,
 für den Domnitzer Teil: Bernhard Zarski,
 U. Bühling, Th. Madl
 Titelgestaltung: M. Grimm
 Layout: M. Grimm
 Druck: Druckhaus Köthen GmbH, Friedrichstraße, 06366 Köthen
 Beitrags- u. Anzeigenannahme,
 Anzeigenrechnungslegung: M. Grimm
 Anzeigenpreis: 0,41 EUR pro cm²
 + 0,15 EUR pro cm² bei Fotovorlagen
 keine Annahme von Einlegeblättern
 Erscheinungsweise: monatlich
 Bezug: Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden der VGem
 ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusendung ist
 sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.
 Bezugspreise: kostenlos, bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionsmeinung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverwendung der eigens durch den Herausgeber entworfenen Anzeigen nur mit schriftlicher Genehmigung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Anzeigen- und Beitragsannahme für die nächste Ausgabe ist der
 13.04.2004, 14.00 Uhr -- Erscheinungstag ist der 01.05.2004.

Wir bitten zu beachten, dass unser Amtsblatt durch freiwillige
 Bürger ohne jegliches Entgelt ausgetragen wird —
 ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu den Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!



Stadtverwaltung Löbejün;

Verwaltungsgemeinschaft "Nördl. Saalkreis"

Tel. 034603/757-0 , Fax: 757-15

- Meldestelle :** Tel. 03 46 03/7 57 23
- Standesamt :** Tel. 03 46 03/7 57 24
- Ordnungsamt:** Tel. 03 46 03/7 57 25
- Hauptamt:** Tel. 03 46 03/7 57 20
- Bauamt:** Tel. 03 46 03/7 57 30
- Finanzverwaltung:** Tel. 03 46 03/7 57 40

Kassenöffnungszeiten:

- montags/freitags geschlossen
- dienstags/donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr
- mittwochs 9.30 - 11.30 u.12.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der sonstigen Verwaltung:

- montags/freitags geschlossen
- dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
- mittwochs 7.30 - 11.30 u.12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:

- mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Löbejün

- Tel. 03 46 03/7 57 10
- mit vorheriger Terminvereinbarung
- mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Plötz

- Tel. 03 46 03/7 78 00, Fax: 03 46 03/7 78 90
- dienstags 15.00 - 18.00 Uhr
- donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde Domnitz

- Tel. 034603/20214 o. 0179/6718345, Fax: 034603/32546
- dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nauendorf

- Tel. 03 46 03/2 03 26, Fax: 2 03 44
- dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

Zweckverband f. Wasserversorgung

- Tel. 03 46 03/7 72 89, Fax: 7 72 63
- montags / freitags geschlossen
- dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
- mittwochs 7.30 - 11.30 u.12.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband "Fuhne"

- Tel. 03 46 03/74 43 30 o. 74 43 35 Fax: 74 43 40
- mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
- donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Zichte";

- Tel. 034 71/37 57-0 Fax 0 34 71/37 57-12
- montags, dienstags, donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr
- dienstags 14.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband " Götschetal;

- Tel. 03 46 03/2 16 67 Fax 03 46 03/2 16 69
- dienstags 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
- mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Polizeistation Löbejün; Tel. 03 46 03/7 70 16

- dienstags 15.00 -19.00 Uhr
- donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt :

Dienstag, der  13. April 2004, 14.°° Uhr 

Telefonnummern für den Notfall



<u>Polizei</u>	110 (kostenfrei)
Diensthabender Saalkreis	03 45/22 40
(Tag und Nacht)	oder 03 45/2 24 65 95
Polizeistation Löbejün	7 70 16
(tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)	
<u>Feuerwehr</u>	112 (kostenfrei)
Feuerwehrleitstelle	03 45/2 21 50 00
<u>Rettungsdienst</u>	112 (kostenfrei)
Rettungsdienstleitstelle	03 45/8 07 01 00
(Tag und Nacht)	
<u>Allg. Ärzte</u>	
Dr. Kanschak	7 72 96 o. 01799415417
Dr. Hartitz	03 45/5 23 17 00 o. 01 71/6 50 49 42
Dr. Nestler	7 78 05 o. 01 71/26138 11
Dr. Steffanov	7 72 95 priv. 2 05 39
Dr. Just	2 03 38 priv. 7 77 90
Dr. Schober	2 02 50 priv. 2 04 31
<u>Zahnärzte</u>	
Dr. Pilz	7 72 20
Dr. Riedel	2 04 06
<u>Kreuzapotheke Löbejün</u>	7 78 23
<u>EnviaM/ Störungsdienst</u>	01 80/1 88 44 11
<u>Notfälle Bereich Trinkwasser</u>	01 72/6 04 62 29
Fa. Görmann	oder 7 77 62
<u>Notfälle Bereich AZV Fuhne</u>	7 44 37 o. 01 70/9 66 88 20
<u>Notfälle Bereich AZV Götschet.</u>	01 60/8 03 24 59
<u>Telekom/Entstördienst</u>	0 11 71

**Gemeinde Domnitz
Der Gemeindevorstand**

**Gemeinde Domnitz
Der Gemeindevorstand**

**Kommunalwahl 2004
Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz**

**Kommunalwahl 2004
Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz**

**Bekanntmachung des Gemeindevorstandes vom
01.04.2004**

**Bekanntmachung des Gemeindevorstandes vom
01.04.2004**

**Zusammensetzung des
Gemeindevorstandes**

**Einladung zur 1. Sitzung des
Gemeindevorstandes**

Gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass durch die Wahlleiterin unter Beachtung der Festlegungen von § 10 Abs.1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt folgende Bürger als Beisitzer in den Wahlausschuss für die am 13.06.2004 stattfindende Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz berufen wurden:

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 5 Abs.1 und 2 Kommunalwahlordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Domnitz am 22.04.2004 um 18:30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Domnitz unter der Anschrift Merbitzer Weg 6 in 06420 Domnitz zu seiner 1. öffentlichen Sitzung zusammentritt.

als Vorsitzender
Gemeindevorstandlerin
Herr Bernhard Zarski
Clara-Zetkin-Str. 3
06420 Domnitz

als stellvertretende Vorsitzende
stellvertretende Wahlleiterin
Frau Regina Türke
Gnarrenburger Ring 9
06408 Baalberge

als Beisitzer
Herr Axel Mäkel
Clara-Zetkin-Str. 4
06420 Domnitz

als stellvertretende Beisitzer
Frau Andrea Schönburg
Amselweg 5
06420 Domnitz

Frau Iris Wagenhaus
Bahnhofstr. 18
06420 Domnitz

Frau Ilona Berger
Sieglitzer Str. 22
06420 Edlau

Frau Silke Kafka
Dalenaer Str. 18
06420 Domnitz

Frau Gisela Bauer
Clara-Zetkin-Str. 5
06420 Domnitz

gez. Zarski
Gemeindevorstandler

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Wahlausschusssitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestimmung eines Schriftführers
5. Verpflichtung der Beisitzer
6. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen
7. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass gem. § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung LSA jedermann zu dieser Sitzung Zutritt hat. Weiterhin wird zur Kenntnis gegeben, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Domnitz gem. § 10 Abs.3 Kommunalwahlgesetz LSA nur beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

gez. Zarski
Gemeindevorstandler

Information zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt

Im Rahmen der vom Landkreis Saalkreis vorzuhaltenden Entsorgungsleistung erfolgt auch in diesem Jahr in den Monaten April und November die Sammlung von Baum- und Strauch- und Grünschnitt von den Grundstücken der Bürgerinnen und Bürger des Saalkreises.

Die genauen Termine für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ sollen hiermit nochmals benannt werden.

Gemeinde Domnitz:	08.04.2004
Gemeinde Nauendorf:	15.04.2004
Stadt Löbejün:	16.04.2004
Gemeinde Plötz:	19.04.2004

Die Kosten für diese Entsorgungsleistung werden durch die entrichtete Abfallentsorgungsgebühr gedeckt.

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen und nachfolgend genannte Hinweise zu beachten:

- das Schnittgut ist am Entsorgungstag vor dem Grundstück ab 6:00 Uhr zur Abholung bereit zu halten,
- der Baum- und Strauchschnitt ist zu bündeln,
- die Gebinde sollten ein Gewicht von 25 kg und eine Länge von max. 1,5 m nicht überschreiten
- die Aststärke sollte 10 cm nicht überschreiten,
- für Baum-, Strauch- und Heckenschnitt mit zu geringer Schnittlänge sowie für Rasenschnitt besteht die Möglichkeit der Bereitstellung in Säcken (Papier und Plastik)
- Papiersäcke werden mit Inhalt eingesammelt, Plastiksäcke werden am Bereitstellungsort vom Entsorgungspersonal entleert,
- die Bereitstellung von Restmüll in diesen Säcken ist untersagt.

Stadt Löbejün
Die Gemeindegewahlleiterin

Kommunalwahl 2004
Neuwahl des Stadtrates der Stadt Löbejün

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin vom
01.04.2004

Einladung zur 1. Sitzung des Gemeindegewahl-
ausschusses

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 5 Abs.1 und 2 Kommunalwahlordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Löbejün am 20.04.2004 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Löbejün unter der Anschrift Markt 1 in 06193 Löbejün zu seiner 1. öffentlichen Sitzung zusammentritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Wahlausschusssitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestimmung eines Schriftführers
5. Verpflichtung der Beisitzer
6. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen
7. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass gem. § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung LSA jedermann zu dieser Sitzung Zutritt hat. Weiterhin wird zur Kenntnis gegeben, dass der Wahlausschuss der Stadt Löbejün gem. § 10 Abs.3 Kommunalwahlgesetz LSA nur beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

gez. Klecar
Gemeindegewahlleiterin

Information zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt

Im Rahmen der vom Landkreis Saalkreis vorzuhaltenden Entsorgungsleistung erfolgt auch in diesem Jahr in den Monaten April und November die Sammlung von Baum- und Strauch- und Grünschnitt von den Grundstücken der Bürgerinnen und Bürger des Saalkreises.

Die genauen Termine für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ sollen hiermit nochmals benannt werden.

Gemeinde Domnitz:	08.04.2004
Gemeinde Nauendorf:	15.04.2004
Stadt Löbejün:	16.04.2004
Gemeinde Plötz:	19.04.2004

Die Kosten für diese Entsorgungsleistung werden durch die entrichtete Abfallentsorgungsgebühr gedeckt.

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen und nachfolgend genannte Hinweise zu beachten:

- das Schnittgut ist am Entsorgungstag vor dem Grundstück ab 6:00 Uhr zur Abholung bereit zu halten,
- der Baum- und Strauchschnitt ist zu bündeln,
- die Gebinde sollten ein Gewicht von 25 kg und eine Länge von max. 1,5 m nicht überschreiten
- die Aststärke sollte 10 cm nicht überschreiten,
- für Baum-, Strauch- und Heckschnitt mit zu geringer Schnittlänge sowie für Rasenschnitt besteht die Möglichkeit der Bereitstellung in Säcken (Papier und Plastik)
- Papiersäcke werden mit Inhalt eingesammelt, Plastiksäcke werden am Bereitstellungsort vom Entsorgungspersonal entleert,
- die Bereitstellung von Restmüll in diesen Säcken ist untersagt.

Gemeinde Plötz
Die Gemeindegewählte

Kommunalwahl 2004

Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Plötz

**Bekanntmachung der Gemeindegewählte vom
 01.04.2004**

**Zusammensetzung des
 Gemeindegewähltes**

Gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass durch die Gewählte unter Beachtung der Festlegungen von § 10 Abs.1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt folgende Bürger als Beisitzer in den Gewähltes für die am 13.06.2004 stattfindende Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Plötz berufen wurden:

als Vorsitzende

Gemeindegewählte
 Frau Ingelore Zimmer
 Str. d. Betonwerker 14
 06193 Plötz

als stellvertretende Vorsitzende

stellvertretende Gewählte
 Frau Susanne Weyland
 Str. d. Betonwerker 20
 06193 Plötz

als Beisitzer

Frau Helga Müller
 E.-Thälmann-Str. 22
 06193 Plötz OT Kösseln

als stellvertretende Beisitzer

Frau Corina Albrecht
 Siedlung 5
 06193 Plötz

Frau Heidi Hoffmann
 Carl-Moritz-Str. 4
 06193 Plötz

Frau Hannelore Pietryas
 Kreisstraße 16
 06193 Plötz

Herrn Karl Benroth
 Ernst-Thälmann-Str. 28
 06193 Plötz OT Kösseln

Frau Elke Rode
 Siedlung 25
 06193 Plötz

Frau Gisela Jahn
 Kreisstr. 21
 06193 Plötz

Frau Gerda Rausch
 Bergstraße 5b
 06193 Plötz OT Kösseln

Frau Marion Naumann
 Schulstr. 19a
 06193 Plötz

Frau Vera Wieschke
 Mühlenstraße 2
 06193 Plötz OT Kösseln

gez. Zimmer
 Gemeindegewählte

Gemeinde Plötz
Die Gemeindegewählte

Kommunalwahl 2004

Neuwahl des Gemeinderates der Gemeinde Plötz

**Bekanntmachung der Gemeindegewählte vom
 01.04.2004**

**Einladung zur 1. Sitzung des
 Gemeindegewähltes**

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 5 Abs.1 und 2 Kommunalwahlordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gewähltes der Gemeinde Plötz am 23.04.2004 um 18:00 Uhr im Kulturraum der Gemeinde Plötz unter der Anschrift Kreisstraße 11a in 06193 Plötz zu seiner 1. öffentlichen Sitzung zusammentritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gewähltesitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestimmung eines Schriftführers
5. Verpflichtung der Beisitzer
6. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen
7. Verkündung der Entscheidung des Gewähltes

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass gem. § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung LSA jedermann zu dieser Sitzung Zutritt hat. Weiterhin wird zur Kenntnis gegeben, dass der Gewähltes der Gemeinde Plötz gem. § 10 Abs.3 Kommunalwahlgesetz LSA nur beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

gez. Zimmer
 Gemeindegewählte

Information zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt

Im Rahmen der vom Landkreis Saalkreis vorzuhaltenden Entsorgungsleistung erfolgt auch in diesem Jahr in den Monaten April und November die Sammlung von Baum- und Strauch- und Grünschnitt von den Grundstücken der Bürgerinnen und Bürger des Saalkreises.

Die genauen Termine für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ sollen hiermit nochmals benannt werden.

Gemeinde Domnitz:	08.04.2004
Gemeinde Nauendorf:	15.04.2004
Stadt Löbejün:	16.04.2004
Gemeinde Plötz:	19.04.2004

Die Kosten für diese Entsorgungsleistung werden durch die entrichtete Abfallentsorgungsgebühr gedeckt.

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen und nachfolgend genannte Hinweise zu beachten:

- das Schnittgut ist am Entsorgungstag vor dem Grundstück ab 6:00 Uhr zur Abholung bereit zu halten,
- der Baum- und Strauchschnitt ist zu bündeln,
- die Gebinde sollten ein Gewicht von 25 kg und eine Länge von max. 1,5 m nicht überschreiten
- die Aststärke sollte 10 cm nicht überschreiten,
- für Baum-, Strauch- und Heckenschnitt mit zu geringer Schnittlänge sowie für Rasenschnitt besteht die Möglichkeit der Bereitstellung in Säcken (Papier und Plastik)
- Papiersäcke werden mit Inhalt eingesammelt, Plastiksäcke werden am Bereitstellungsort vom Entsorgungspersonal entleert,
- die Bereitstellung von Restmüll in diesen Säcken ist untersagt.